

Vorbemerkung

Unter Bezugnahme auf die Anforderung des Nds. Landesrechnungshofes vom 10.10.1994 (Az.: 3.2-0607-68578/2-93) und das Schreiben der Geschäftsführung vom 30.11.1994 (Az.: II-489) wird hiermit die Stellungnahme des Instituts zu der Mitteilung über die Prüfung der Verwendung und Verwaltung der Zuwendungen des Bundes und der Länder in den Hj. 1990 bis 1993 (LRH-Az.: 3.2-0607-68578/3-93) vorgelegt. Anforderungsgemäß werden dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Universität Göttingen Abdrucke der Stellungnahme übersandt.

Diese Vorlage enthält den vollständigen Text der Prüfungsmitteilung. Die Stellungnahme des Instituts (zur besseren Unterscheidung in einer anderen Schriftart) folgt jeweils im Anschluß an die Textziffern, zu denen sie angefordert ist bzw. zu denen dem Institut eine Anmerkung aus seiner Sicht erforderlich erscheint.

Zu Tz. 7

Im wesentlichen sind es fünf Gründe, die dazu geführt haben, daß sich die Zahl der Verleihkopien in 1992 um 568 erhöht hat:

1. Im Jahr 1992 hat das Institut 45 Filme veröffentlicht, die mit insgesamt 118 Kopien in den Verleih übernommen worden sind.
2. Neu angekaufte Fremdfilme wurden mit 56 Kopien in das Verleiharchiv eingestellt.
3. Bei verschiedenen Filmen wurde das Angebot um fremdsprachliche Fassungen erweitert.
4. In 1992 ist damit begonnen worden, neben 16mm-Kopien – insbesondere auch im Hinblick auf den Bedarf in den neuen Ländern – Videokassetten in den Verleih aufzunehmen.
5. Bei einer Reihe von Titeln mußten aufgrund entsprechender Nachfrage zusätzliche Kopien eingestellt werden.

Abgesehen davon, daß die Frage, ob das Institut bedarfsgerecht produziert, nicht allein nach den Verleihergebnissen beurteilt werden kann, ist die Relation zwischen der Zahl der Verleihkopien und der Zahl der Ausleihungen kein geeigneter Maßstab. Relevante Schlußfolgerungen lassen sich insoweit allenfalls ziehen, wenn die Zahl der Ausleihungen ins Verhältnis gesetzt wird zu der Zahl der angebotenen Titel. Was die Zahl der Verleihkopien betrifft, ist sichergestellt, daß zusätzliche Kopien bereits vorhandener Titel nur bei entsprechendem Bedarf angefertigt werden.

Zu Tz. 8, 9

Zur Beurteilung der Ertragsentwicklung im Verleih können nur die Fälle herangezogen werden, bei denen nach unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen ein Entgelt zu zahlen ist. Danach ergibt sich für 1992 im Durchschnitt ein Ertrag von 60,55 DM pro Film.

Der unentgeltliche Verleih an den genannten Kreis von Begünstigten rechtfertigt sich aus der Aufgabenstellung des Instituts. Die vorgeschlagene Dotierung der (potentiellen) Nutzer würde keine Gewähr dafür bieten, daß das Institut durch den Verleih zusätzliche eigene Einnahmen erwirtschaften kann. Sie widerspräche auch dem Interesse all derjenigen Bezieher, die an der Dotierung nicht partizipieren würden. Für die dotierten Nutzer bestünde die Gefahr, daß sie aus finanziellen Gründen gezwungen wären, auf die Nutzung der zur Verfügung gestellten Mittel zu verzichten.

Zu Tz. 10

Im Rahmen der DV-gestützten Auftragsabwicklung entsteht regelmässig kein Aufwand zur Ermittlung der für den Hin- und Rücktransport verstrichenen Zeit. Die Einbeziehung

der Transportzeit in die Höchst-dauer würde zwar einen exakten Nachweis der Einhaltung der Ver-leihfrist ermöglichen; sie wäre aber wenig kundenfreundlich, da dem Nutzer das Risiko der fristgerechten Festlegung des Termins für den Rücktransport aufgebürdet würde.

Zu Tz. 11

Fristverlängerung wird nur in Ausnahmefällen eingeräumt, und zwar

1. wenn wegen der Eigenart und/oder des Umfangs des ausgeliehenen Mediums eine sachgerechte Nutzung innerhalb der Entleihfrist von 14 Tagen nicht möglich ist,
2. wenn der vorgesehene Einsatzzweck eine längere Frist zwingend erforderlich macht oder
3. wenn aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls, die vom Nutzer nicht zu vertreten sind, die Einräumung einer Fristverlängerung der Billigkeit entspricht.

Zu Tz. 12

Die Möglichkeit, die Miete nach Maßgabe der Produktionskosten zu kalkulieren, wird durch die Marktgegebenheiten begrenzt. Schon jetzt werden unsere Mietpreise als nicht marktorientiert angesehen, da immer mehr Hersteller von AV-Medien, die für den Bildungsbereich von Interesse sind, ihre Produktionen über kommerzielle und halb-kommerzielle Verleihfirmen kostenlos oder gegen deutlich unter unseren Mietpreisen liegende Entgelte zur Verfügung stellen. Angesichts der Marktlage und der Mittelknappheit vieler Nutzer bestehen keinerlei Aussichten, durch Erhöhung der Mietpreise die Verleiher-träge zu verbessern.

Zu Tz. 13, 14

Auch für die Festsetzung der Verkaufspreise gilt, daß sich das Institut an den Marktgegebenheiten orientieren muß. Eine marktorientierte Preisgestaltung ist unverzichtbare Voraussetzung für eine Verbesserung der Absatz- und Ertragslage. Diesem Grundsatz folgend ist es dem Institut gelungen, durch Einführung von Sonderpreisen (1989) und Änderung der Regelpreise (1991) Absatz und Umsatz im Verkaufsbereich signifikant zu erhöhen.

Nach unseren Marktbeobachtungen bewegen sich die Preise von Videokassetten vergleichbarer Anbieter (z.B. FWU, Spektrum, GEO, KOMPLETT-VIDEO, FSP) in einer Bandbreite von 50,— bis 250,— DM. Der genannte Durchschnittspreis von 148,72 DM entspricht damit auf bestmögliche Weise den Anforderungen einer marktorientierten Preisgestaltung.

Jede Preiserhöhung würde bei der derzeitigen Marktlage dazu führen, daß die Umsätze zurückgehen und das Institut seiner Versorgungsaufgabe nicht mehr gerecht werden könnte.

Zu Tz. 15

Auf der Grundlage der Begutachtung durch den Wissenschaftsrat im Jahr 1986 (vgl. "Empfehlungen und Stellungnahmen 1986", Hrsg. Wissenschaftsrat, 1987, S. 207 ff.) und des diesbezüglichen Beschlusses des Ausschusses "Forschungsförderung" der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung vom 08.09.1987 (Drs. BLK - F 72/87, Anlage 2, S. 3) hat das Institut im Jahr 1988 mit einer Neuorientierung der Vertriebspraxis begonnen. Diese Neuorientierung der Vertriebspraxis ist ausgerichtet an der Vorgabe des Ausschusses "Forschungsförderung", "eine Steigerung der Einnahmen für Serviceleistungen auch aus dem Verkauf von audio-visuellen Materialien an die Hochschulen nachdrücklich anzustreben". Darüber hinaus verfolgt sie das weitergehende Ziel, die Verleih- und Verkaufsergebnisse insgesamt zu verbessern.

Im Rahmen der Turnusmäßigen Überprüfung des Instituts im Jahr 1993 ist dem Ausschuss "Forschungsförderung" ein Bericht über die Erfahrungen mit der Neuorientierung der Vertriebspraxis vorgelegt worden.

Der Ausschuss hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß die von ihm angeregte Neuorientierung der Vertriebspraxis des IWF umgesetzt wurde und im Ergebnis zu einer deutlichen Steigerung der Einnahmen aus dem Verkauf von Medien geführt hat, die mit dazu beiträgt, daß das Institut seine Versorgungsaufgabe in vollem Umfang erfüllen kann.

Das Institut ist bestrebt, seine diesbezüglichen Anstrengungen fortzusetzen, ohne dabei jedoch seine Versorgungsaufgabe als gemeinnützige Forschungsservice-Einrichtung zu vernachlässigen. Die Bemühungen des Instituts um eine Steigerung der eigenen Einnahmen müssen daher dort ihre Grenze finden, wo sie zu einer den Charakter der Einrichtung verändernden Kommerzialisierung führen würden.

Zu Tz. 25 - 29 a

Unter Berücksichtigung der Hinweise in den Tz. 25 bis 29 a wird eine Straffung der Institutsorganisation vorgeschlagen, deren wichtigste Elemente wie folgt zusammenzufassen sind (vgl. dazu das untenstehende Organisationsschema):

1. Beschränkung auf zwei Hierarchieebenen:

Geschäftsführung, bestehend aus einem wissenschaftlich-technischen Geschäftsführer (Institutsdirektor) und einem kaufmännisch-administrativen Geschäftsführer (zugleich Justitiar), sowie Funktionsbereiche, deren Leiter/innen die zweite Leitungsebene des Instituts bilden;

2. Umwandlung der bisherigen Abteilungen der Medienproduktion in sog. Fachgruppen im Rahmen des (die Abteilungsgruppe Medien-

produktion ersetzenden) Funktionsbereichs Wissenschaftsredaktion;

Diese Fachgruppen sind keine eigenständigen Organisationseinheiten, sondern dienen ausschließlich Zwecken der Planung und Koordination sowie der Information und Kommunikation. Dementsprechend treten Sprecher an die Stelle der bisherigen Abteilungsleiter. Geleitet wird der Funktionsbereich von dem bisherigen Leiter der Medienproduktion. Er erhält die Dienstbezeichnung "Chefredakteur".

3. Zusammenfassung der bisherigen Abteilungen Biologie und Medizin zu einer Fachgruppe Biowissenschaften;

4. Integration der bisher eigenständigen produktionstechnischen Organisationseinheiten Aufnahme/Bearbeitung, Grafik und Technischer Service als Teilbereiche des Funktionsbereichs Produktionstechnik;

Die bisherigen Arbeitsbereichsleiter fungieren nur mehr als Sprecher. Die Leitungsfunktion obliegt auch hier allein dem Funktionsbereichsleiter.

5. Eingliederung des bisherigen Arbeitsbereichs Publikation (Abteilung Dokumentation/Publikation) in den Funktionsbereich Wissenschaftsredaktion;

6. Umwandlung des bisherigen Arbeitsbereichs Dokumentation (Abteilung Dokumentation/Publikation) in einen dem kaufmännisch-administrativen Geschäftsführer zugeordneten Funktionsbereich Information und Dokumentation, dessen Leitung dem bisherigen Abteilungsleiter Dokumentation/Publikation übertragen wird;

7. Zusammenfassung der bisherigen Sachgebiete Produktionsbüro und Verträge und Lizenzen zu einem Funktionsbereich Produktionswirtschaft sowie Zusammenfassung der bisherigen Sachgebiete Haushalt und Finanzen, Personal und Innerer Dienst zu einem Funktionsbereich Finanzen, Personal und Infrastruktur.

Unter Bezugnahme auf Tz. 29 a ist anzumerken, daß die zweigliedrige Geschäftsführung einen integralen Bestandteil der vorgeschlagenen Neustrukturierung darstellt. Die komplexe Aufgabenstellung der Geschäftsführung macht es im Interesse sachgerechter Entscheidungen erforderlich, daß die wissenschaftlichen und die kaufmännischen Belange weiterhin von zwei gleichgeordneten Geschäftsführern wahrgenommen werden. Eine solche Struktur entspricht nicht nur dem Grundsatz der Funktionstrennung und dem Vier-Augen-Prinzip (vgl. auch Tz. 100 der Hinweise für die Verwaltung von Bundesbeteiligungen, MinBIFin 1987, S. 245, 255), sondern bietet unter der Voraussetzung klarer Regeln für die Zusammenarbeit die beste Gewähr für ein einheitliches Medienmanagement, in das alle relevanten Aspekte mit der notwendigen Kompetenz und Unabhängigkeit eingebracht

werden.

Zu Tz. 32

Nach § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Beirat hat der Beirat die Aufgabe, die Gesellschaft in wichtigen fachlichen Angelegenheiten zu beraten, insbesondere bei der Aufgabenerfüllung des Instituts, bei der Mittelfristigen Forschungs- und Finanzplanung, bei der Aufstellung von Arbeitsprogrammen sowie bei der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und sonstigen an der Arbeit des Instituts interessierten Kreisen.

Die Frage, inwieweit es auch zur Aufgabenstellung des Beirats gehört, sich mit Organisationsfragen zu befassen, ist im Aufsichtsrat mit den Vertretern des Beirats eingehend erörtert worden, zuletzt in der Aufsichtsratssitzung am 14.03.1994.

In dieser Sitzung hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats dazu erklärt, primäre Aufgabe des Beirats sei es, die Planung des Instituts kritisch zu begleiten und die Arbeitsergebnisse zu bewerten. Wenn sich bei der Bewertung der Arbeitsergebnisse Hinweise auf Organisationsmängel ergäben, sei es Sache der Geschäftsführung, diesen Hinweisen nachzugehen und die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Der Standpunkt des Aufsichtsrats ist dem Beirat in dessen Sitzung am 08.07.1994 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats ausführlich erläutert worden.

Zu Tz. 34

Über die Ziele organisatorischer Veränderungen und die Aufgabenstellung der Arbeitsgruppe Organisation gab es seinerzeit grundlegende Meinungsunterschiede innerhalb des Instituts. Es bestand daher die Notwendigkeit, die Bemühungen der Arbeitsgruppe zunächst darauf zu richten, Klarheit über die Ziele einer Reorganisation des Instituts zu gewinnen und eine gemeinsame Vertrauensbasis für die weitere Arbeit zur Erreichung dieser Ziele zu schaffen. Es ging dabei also weniger um Zielkonkretisierung als um Aufhellung und Überwindung der unterschiedlichen Zielvorstellungen.

Zu Tz. 36

Um der Gefahr eines unwirtschaftlichen Aufwands entgegenzuwirken, ist die Tätigkeit der Arbeitsgruppe von vornherein zeitlich limitiert worden. Das Festhalten an dieser zeitlichen Vorgabe hat mit dazu beigetragen, daß unwirtschaftlicher Aufwand nicht entstanden ist. Auch die Prüfung des Sachverhalts durch den Aufsichtsratsausschuß zur Prüfung des Jahresabschlusses 1991 hat nicht ergeben, daß der entstandene Aufwand unwirtschaftlich gewesen wäre.

Zu Tz. 37

Siehe Stellungnahme zu Tz. 25 – 29 a.

Vorbemerkung des Instituts zu

4. Produktion der Medien

Der in der Prüfungsmitteilung verwendete Begriff der Produktion umfaßt nur einen Teil des Produktionsspektrums unseres Instituts. Während dort die Medien des Instituts lediglich unter dem Gesichtspunkt der Vermarktung betrachtet werden, beinhaltet die Produktion des IWF schwerpunktmäßig Aufnahmen, die unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten hergestellt sind. Im Extremfall kann dies ein Stück Film sein, das – meist unter äußerst schwierigen Bedingungen – für ein Forschungsvorhaben belichtet, entwickelt und ohne jede weitere Bearbeitung im Original ausgewertet wird. Der wissenschaftliche Ertrag einer solchen Produktion schlägt sich i. allg. in schriftlichen Veröffentlichungen nieder. Andere Produktionen werden zwar im Zuge ihrer wissenschaftlichen Auswertung bearbeitet und veröffentlicht; dies dient aber vorwiegend der Sicherung und Verfügbarmachung der audiovisuellen Originaldaten, auf die die Forschung angewiesen ist oder die Forschungsergebnissen zugrunde liegen.

Diese Aufgabenstellung ergibt sich aus der Zuordnung des Instituts zu den Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung in der Blauen Liste. Sie ist auch implizit in § 3 des Gesellschaftsvertrags enthalten. Die jetzige Fassung (beschlossen am 01.12.1987) stellt zwar eine zeitgemäße Neuformulierung, aber keine Einschränkung gegenüber der vorherigen Fassung dar ("Die Gesellschaft dient ... der Verwendung von Film, Lichtbild und Tonträger in der Wissenschaft für Zwecke der Forschung und Lehre ...").

Der Wissenschaftsrat hat in seiner Stellungnahme zum Institut für den Wissenschaftlichen Film in Göttingen u.a. ausgeführt: "Mit dem IWF steht in der Bundesrepublik Deutschland den Wissenschaftlern ein Institut zur Verfügung, das den einzelnen Forscher bei der Durchführung auch technisch schwieriger und finanziell aufwendiger Filmvorhaben unterstützen kann. Es übernimmt außerdem Aufgaben wie z.B. die Erschließung und den Vertrieb wissenschaftlicher Filme" (a.a.O., S. 230). Damit ist der Forschungsserviceleistung des Instituts, die in der Prüfungsmitteilung nur marginal Berücksichtigung findet, deutliche Priorität vor den weiteren Aufgaben zugewiesen worden.

Der der Forschung dienende Teil der Produktion und die in der Prüfungsmitteilung (fast ausschließlich) angesprochenen Beiträge des Instituts zur Wissenschaftskommunikation stehen allerdings in einem engen Sachzusammenhang. Der Wissenschaftsrat hat dazu festgestellt: "Die Veröffentlichung der Ergebnisse von Forschung, auch mit dem Ziel, sie für eine Weitergabe in der Lehre verfügbar zu machen, ist ein integraler Bestandteil jeder wissenschaftlichen Tätigkeit, die nicht auf die privatwirtschaftliche Verwertung neuer Erkenntnisse gerichtet ist. Soweit das IWF in qualitativ angemessener Weise dazu beiträgt, dient es unmittelbar der Forschung, zu einem erheblichen Teil auch der Forschung außerhalb der Hochschulen" (a.a.O., S. 231 f.).

Zu Tz. 38

Bei der Herstellung von Medien ist technisch zwischen Aufnahme, Bearbeitung und Wiedergabe zu unterscheiden. Das IWF verfügt z.Z. im Aufnahme- und Bearbeitungsbereich über 35mm- und 16mm-Filmtechnik sowie über 1"- und ½"-Videotechnik (analog). Für die Wiedergabe stellt es im Vertrieb Kopien als 16mm-Film, VHS-Video (PAL) sowie fünf Titel als Bildplatten (PAL/Secam) zur Verfügung. Filmaufnahmen können auf jeden Träger umkopiert werden, Videoaufnahmen i. allg. nur auf elektronische Träger. Die Entscheidung für die einzusetzende Aufnahmetechnik muß eine Vielzahl von Kriterien berücksichtigen wie: Auflösungsvermögen, Handhabbarkeit, Kompatibilität, Kundenausstattung, Vermarktung, Wirtschaftlichkeit, Zukunftssicherheit u.a. Sie hat langfristige Auswirkungen. Dagegen kann das jeweilige Vervielfältigungsmedium (sofern abwärtskompatibel) den sich ändernden Kundenbedürfnissen angepaßt werden. Über Aufnahme- und Wiedergabetechnik muß also getrennt entschieden werden.

Zu der Feststellung, daß die Produktion des IWF rückläufig sei, werden die Veröffentlichungszahlen der Jahre 1988 bis 1992 angeführt. Die Anzahl der veröffentlichten Medien ist jedoch kein hinreichendes Kriterium für die Beurteilung der Produktivität, zumal darin auch die vom IWF veröffentlichten Filme anderer Produzenten enthalten sind.

Sachgerechter ist es, die Produktion anhand der abgenommenen Schnittfassungen pro Jahr zu beurteilen. Hierzu hat das IWF im Jahre 1993 in seinem "Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats" gegenüber Sitzland und Bund folgendermaßen Stellung genommen: "Der Wissenschaftsrat hat konstatiert, daß die Produktion des IWF in den Jahren 1981 bis 1985 rückläufig gewesen sei. Diese Schlußfolgerung ergab sich aus der rückläufigen Anzahl der abgenommenen Schnittfassungen in den genannten Jahren (s. 'Empfehlungen und Stellungnahmen 1986', Hrsg. Wissenschaftsrat, 1987: Übersicht 1, S. 214). Die Anzahl der abgenommenen Filme konnte allerdings nur solange ein Maß für die Produktion sein, wie die Struktur der Medien vergleichbar war. Tatsächlich haben in den vergangenen 10 Jahren technische und gestalterische Veränderungen zu einem deutlichen Wandel geführt: So ersetzt eine Bildplatte 60 bis 80 früher einzeln gezählte Kurzfilme; außerdem hat sich in verschiedenen Fachgebieten ein Übergang zu längeren und komplexeren Filmen vollzogen. Deswegen verwendet das IWF seit 1985 als quantitatives Maß für seine Produktion die Gesamtlänge der Jahresproduktion (ähnlich wie in den Sendeanstalten die Sendeminuten, nicht aber die Zahl der Sendungen maßgeblich sind). Die Gesamtlänge der abgenommenen Schnittfassungen ist für die Jahre 1981 – 1992 in folgender Übersicht wiedergegeben (Quelle: Jahresberichte des IWF); die Anzahl der abgenommenen Medien ist zum Vergleich beigefügt.

Jahr	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992
abgenommene Schnittfassungen	min 1283	1132	1325	1250	1093	1092	1099	1126	1479	906	1166	1169
Stück	121	80	92	83	58	65	57	61	53	32	38	46

Es zeigt sich, daß – mit einer produktionsbedingten Schwankungsbandbreite – die Gesamtlänge der abgenommenen Filme in etwa konstant ist (Mittelwert der

der IWF-Produktionen ist eine Grundvoraussetzung für die Arbeit des IWF. In den meisten Fällen bietet sich der das Thema vorschlagende Wissenschaftler zugleich als Autor an.

Muß ein Autor erst gesucht werden, wird hierüber in der Regel auf Abteilungsebene berichtet. Auf alle Fälle ist sichergestellt, daß potentielle Autoren über den Vorbehalt eines Vertragsabschlusses informiert werden. Eine Meinungsbildung über ein Thema kann i.d.R. erst nach informellen Gesprächen mit einschlägigen Wissenschaftlern und einer weitergehenden Vorrecherche (s. Stellungnahme zu Tz. 44) stattfinden. Die Einbeziehung eines externen Wissenschaftlers in die Vorrecherche ist deswegen auch nicht als Positiv-Entscheidung zu sehen.

Zu Tz. 43

Projektideen werden häufig in kaum medienadäquater Form an das IWF herangetragen und müssen – auch wenn sie im Institut selbst entstehen – meist erst vom Referenten bis zur Entscheidungsreife aufbereitet werden. Bevor eine Entscheidung über die Durchführung eines Projekts getroffen werden kann, bedarf es also sorgfältiger Recherchen, u.a. zur Abklärung der o.a. Kriterien (vgl. Stellungnahme zu Tz. 39 – 41). Hierfür fallen in der Regel Kosten an, z.B. Reisekosten, die im Falle einer späteren Produktion aktiviert werden. Deshalb wird bereits in der Recherchephase über den sog. Produktionsantrag 0 (vgl. auch Stellungnahme zu Tz. 44) – für den der Einfachheit halber das Formular "Produktionsantrag" verwendet wird, der aber eine ganz andere Bedeutung hat – die Zuordnung zu einem eventuellen späteren Projekt hergestellt.

Da es bei dem Produktionsantrag 0 noch nicht um eine Entscheidung für oder gegen das betreffende Projekt geht, sondern lediglich um die Bereitstellung von Mitteln zur Durchführung der Vorrecherche, ist bis–lang eine Beteiligung der Abteilungsleiter als nicht notwendig ange–sehen worden

Zu Tz. 44

Aus der Stellungnahme zu Tz. 43 geht hervor, daß zu Beginn der Recherchephase naturgemäß noch keine Umfrage durchgeführt sein kann. Die hierfür notwendigen Voraussetzungen werden erst mit dem Produktionsantrag 0 geschaffen. Wie bereits erwähnt, ist der Vordruck "Produktionsantrag" ein Mehrzweckformular, dessen Rubriken nicht für alle Projektstadien zutreffend sind. Der Klarheit halber wird in Zukunft für die Recherchephase ein geeignetes eigenes Formular entwickelt und eingesetzt.

Zu Tz. 45

Umfragen für Medien, die von vornherein für den Hochschulunterricht konzipiert sind, werden vor der Entscheidung über die Projektrealisation durchgeführt; das Ergebnis ist mit dem Produktionsantrag 1 mitzuteilen.

Eine Abnahmeverpflichtung in Verbindung mit der Umfrage würde die Antwort-Bereitschaft der angesprochenen Wissenschaftler deutlich verringern und zudem als ein dem Ansehen des Instituts abträglicher Eingriff in die Freiheit von Forschung und Lehre verstanden werden. Vielfach könnten auch die zum Inhalt Befragten aus rechtlichen oder finanziellen Gründen gar keine Abnahmeverpflichtung eingehen.

Um die Verlässlichkeit von Umfrageergebnissen zu erhöhen, ist geplant, künftig in geeigneten Fällen nach der Veröffentlichung eines AV-Mediums, zu dem eine Umfrage durchgeführt worden ist, Produkt-Bewertungen bei den Adressaten der früheren Umfrage einzuholen. Hierbei ergäbe sich auch die Möglichkeit, bei den Befragten und mit deren Hilfe erfolgreich für die Nutzung des Mediums zu werben.

Zu Tz. 46

Zu den Entscheidungskriterien, ob ein Projekt durchgeführt wird oder nicht, gehört u.a. die technische Realisierbarkeit. Da das IWF vielfach forschungsnahe Aufnahmen durchführen muß, deren technische Parameter kinematografisches Neuland darstellen, sind Probeaufnahmen oft als Teil der Projektrecherche unverzichtbar. In diesem Stadium kann jedoch ein Exposé noch nicht vorliegen, da die Entscheidung über die Projektdurchführung noch nicht gefällt ist; zudem bestimmen die Ergebnisse der Probeaufnahmen vielfach erst das Exposé und den Drehplan.

Wenn die Recherche zu einem positiven Ergebnis geführt hat, wird der externe Wissenschaftler in der vom IWF standardmäßig angewandten Kooperationsform vertraglich verpflichtet, das Exposé zu erstellen. Da die mit der Medienproduktion zusammenhängenden Tätigkeiten als Teil der originären Dienstaufgaben des externen Wissenschaftlers angesehen werden, ist das im Produktionsantrag 1 enthaltene und vereinbarte "Honorar" (in der Größenordnung von 1.000,— bis 2.000,— DM) als eine Art Aufwandsentschädigung anzusehen. Damit ist auch die Erstellung des Exposés abgegolten.

Die Vorerkundungen der inhaltlich, methodisch, technisch und organisatorisch sehr unterschiedlichen Projektansätze lassen sich im Detail nicht einheitlich abwickeln. Allerdings ist das zugrunde liegende Kriterienraster (vgl. Stellungnahme zu Tz. 39 – 41) verbindlich, so daß ein systematisches Vorgehen bei den Vorerkundungen sichergestellt ist. Mit Hilfe der im Aufbau befindlichen Projektdatenbank soll eine noch stärker vereinheitlichte und umfassendere Datenbasis als Grundlage für Projektentscheidungen geschaffen werden.

Da bei den Produktionen des IWF eine Quantifizierung des Nutzens in Geld der Aufgabenstellung des Instituts nicht gerecht würde, kommen Kosten-Nutzen-Untersuchungen nur in Form von Kostenwirksamkeitsanalysen in Betracht. Die Einführung solcher Kostenwirksamkeitsanalysen bei besonders kostenintensiven Projekten wird Bestandteil des weiteren Ausbaus der internen Evaluation sein.

Zu Tz. 47

Negative Rechercheergebnisse führten bisher nach (protokollierten) Produktionsbesprechungen mit dem Leiter der Medienproduktion zur Einstellung des Vorhabens. Seit Jahresbeginn gilt eine Arbeitsanweisung, in der das Verfahren bei Beendigung von Vorhaben insgesamt geregelt ist. Abgeschlossen werden danach Vorhaben, in denen die Testkopie des letzten Mediums aus dem Vorhaben abgenommen ist, in denen der Forschungsservice durchgeführt ist oder die aus jedwedem Grunde nicht weitergeführt werden. Der Referent hat in einer von ihm zu unterzeichnenden und vom Abteilungsleiter gegenzuzeichnenden Abschluß-Notiz die Gründe für den Abschluß des Vorhabens anzugeben. Auf diese Weise ist nunmehr eine sachgerechte Dokumentation und Kontrolle des Abschlusses von Vorhaben gewährleistet.

Vorbemerkung des Instituts zu 4.2 Durchführung der Produktionsprojekte

Die Produktion des IWF orientiert sich primär an wissenschaftlichen Fragestellungen und Methoden und folgt dabei den anerkannten Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens. Dadurch unterscheiden sich die Produktionen des Instituts grundsätzlich von denen kommerzieller Medienhersteller, des Fernsehens oder auch des FWU, die von Tagesaktualitäten, wechselnden bildungspolitischen Vorgaben etc. abhängig und in erster Linie auf Vermarktung ausgerichtet sind.

Auch ist die Erarbeitung wissenschaftlicher Medien – selbst bei der Produktion von Hochschulunterrichtsfilmen – in der Regel mit einem wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn verbunden:

- Spezielle Präparationsmethoden müssen entwickelt werden, um die beabsichtigte Visualisierung zu realisieren.
- Durch den Einsatz von Spezialtechniken sieht der Wissenschaftler bei Besichtigung der Bildmuster erstmals Einzelheiten der kinematografisch erfaßten Phänomene.
- Authentische Dokumentationen bringen Abweichungen von dem erwarteten Verlauf und müssen modelltheoretisch eingeordnet werden.

Immer wieder kommt es vor, daß scheinbar gesicherte Lehrgegenstände nach Vorliegen der kinematografischen Aufzeichnung weitere Forschungen erfordern, was eine Unterbrechung der Produktion zur Folge hat. Bei Forschungsaufnahmen ist der Wechsel zwischen kinematografischem Forschungsservice, Auswertung der Aufnahmen und Theoriebildung methodenimmanent; der wissenschaftliche Ertrag dieser Produktionen liegt im Erkenntnisgewinn selbst.

Zu Tz. 48

Ob und ggf. wieviele Medien für eine Veröffentlichung innerhalb eines Vorhabens entstehen sollen, läßt sich häufig erst nach Auswertung der Aufnahmen und der

wissenschaftlichen Bearbeitung eines Projekts festlegen. Sofern sich zur Zahl der geplanten Medien bereits bei Stellung des Produktionsantrags 1 Angaben machen lassen, wurden diese bisher lediglich in der Zeile "Titel" ergänzend vermerkt. Zukünftig wird dafür ein separates Feld im Produktionsantrag vorgesehen. Darüber hinaus sollen die Arbeitstitel der Einzelmedien zum frühestmöglichen Zeitpunkt in der Projektdokumentation erfaßt werden.

Unter Berücksichtigung des wissenschaftstypischen Prozeßcharakters der Produktionsprojekte wird sich das Institut im Interesse einer effizienteren, produktionsdauerverkürzenden und qualitätssichernden Gestaltung der Arbeitsabläufe in der Medienproduktion um die Entwicklung neuer Standards und Routinen für Ablauf-, Termin-, Kapazitäts-, Kosten- und Finanzmittelbedarfsplanung, -steuerung und -kontrolle bemühen. Diesem Zweck dienen u.a. die im Aufbau befindliche Projektdatenbank sowie die geplante EDV-Unterstützung für das Projektmanagement.

Zu Tz. 50

Bei dem Projekt "ASDEX Upgrade" handelt es sich um die Dokumentation eines weltweit einmaligen und nicht wiederholbaren Experimentaufbaus. Das IWF wurde erst nach Beginn dieses Großprojekts von beteiligten Wissenschaftlern angesprochen, so daß akuter Handlungsbedarf bestand, sollten nicht entscheidende Schritte für die audiovisuelle Dokumentation unwiederbringlich verloren sein. Bevor eine Vereinbarung über die Kooperation (incl. Kostenaufstellung und Zeitplan) zwischen externem Partner und IWF abgeschlossen werden konnte, wurden unaufschiebbare und nicht wiederholbare Aufnahmen erforderlich, deren Kosten vom externen Partner übernommen wurden. Zur internen Freigabe, Verwaltung und Überwachung dieser kurzfristig anfallenden Kosten wurde anhand einer entsprechenden Teilkalkulation der Produktionsantrag 1 über 8.381,-- DM bewilligt. Der darüber hinausgehende Betrag war Gegenstand des abschliessenden Produktionsantrags 2 nach vertraglicher Festlegung des Gesamtumfangs.

Zu Tz. 51

Nur in den Fällen, in denen sich bei Antragstellung alle Projektschritte hinreichend genau absehen lassen, wird mit dem Produktionsantrag 1 eine Gesamtkalkulation vorgelegt.

In zahlreichen anderen Fällen, in denen aus organisatorischen, technischen, methodischen oder wissenschaftlichen Gründen nur ein Projektteil überschaubar ist, wird nur dieser Teil kalkuliert, durch die Genehmigung des Produktionsantrags für das Projekt freigegeben und damit gleichzeitig einer Kostenkontrolle zugeführt. Bei Konkretisierung des nächsten Projektschritts wird für diesen ein weiterer Produktionsantrag mit Kalkulation vorgelegt. Insofern kann man nicht von Fehlkalkulationen sprechen, es handelt sich vielmehr um Teilkalkulationen. Das Verfahren ist in etwa vergleichbar der z.B. von der DFG geübten Praxis, mit Folgeanträgen zu arbeiten.

Der Gesamtrahmen des Projekts ergibt sich aus Projektbeschreibungen, Exposés, Schriftwechsel, Gesprächsnotizen etc. Zukünftig soll der vorgesehene Gesamtumfang, auch wenn eine Detailkalkulation noch nicht möglich ist, differenzierend nach Personal- und Sachaufwand abgeschätzt und im Produktionsantrag 1 angegeben werden.

Kostenüberschreitungen sind schon jetzt aufgrund einer seit Jahresbeginn 1994 geltenden Arbeitsanweisung an das Produktionsbüro bei Stellung entsprechender Folgeanträge zu erläutern und zu begründen.

Zu Tz. 54

Die aufgezeigten Defizite in der Kostenüberwachung sind uns bewußt und Gegenstand weitreichender Maßnahmen im Zusammenhang mit der Organisationsentwicklung und dem Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnik im Institut (vgl. auch Stellungnahme zu Tz. 48). Die bisherigen Mängel resultieren vor allem aus der unflexiblen, weil veralteten Struktur der vorhandenen EDV, die eine hinreichend zeitnahe Kostenüberwachung praktisch unmöglich macht.

Mit der Einführung neuer, wesentlich leistungsfähigerer Software soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Sie wird die Position des Produktionsbüros in seiner Controllingfunktion wesentlich stärken (vgl. auch Stellungnahme zu Tz. 149 – 149 c). Allerdings wird diese Funktion innerhalb des Projektmanagements in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Projektleiter ausgeübt, der für seine Projekte die Gesamtverantwortung trägt. Insofern gehört es auch zu seiner Projektverantwortung, auf die Kostenentwicklung angemessen zu reagieren, also bei drohender Mittelüberschreitung den Projektumfang zu reduzieren oder, wenn sachlich geboten, einen Folgeantrag für sein Projekt zu stellen (zu der inzwischen eingeführten Erläuterungs- und Begründungspflicht bei Kostenüberschreitungen vgl. Stellungnahme zu Tz. 51). Als zeitgemäßes Hilfsmittel für das Projektmanagement wird das Institut noch in diesem Jahr entsprechende Programme installieren und Mitarbeiterschulungen durchführen.

Die fachliche Aufsicht über den Fortgang der Projekte ist durch regelmäßige Produktionsbesprechungen und ein verbessertes Berichtswesen gewährleistet.

Zu Tz. 55

Die Dauer von IWF-Projekten ist aufgrund der bei der Projektauswahl zugrunde gelegten Kriterien (vgl. Stellungnahme zu Tz. 39 – 41) und des methodischen Vorgehens (vgl. Vorbemerkung zu 4.2 Durchführung der Produktionsprojekte) naturgemäß relativ lang. Wo dies möglich ist, soll zukünftig für eine Verkürzung der Projektdauer und vor allem für eine transparentere Darstellung des Projektverlaufs gesorgt werden.

Die Projektdauer an sich sagt nichts über die Ergiebigkeit der Projekte. So sind aus den über zehn Jahre alten Projekten bis heute über 70 Medien veröffentlicht worden und aus den über fünf bis zehn Jahre alten 40 Medien. Außerdem sind zahlreiche Teile aus den biologischen Projekten bereits in den Bildplatten "Zellbiologie" und "Mykologie" publiziert

worden.

Zu Tz. 56

Hinsichtlich der Frage der Aktualität ist bei den wissenschaftlichen Medien des IWF zwischen phänomen- und objektorientierten Produktionen einerseits und methodenorientierten Produktionen andererseits zu unterscheiden:

Entsprechend den Kriterien, die der Projektauswahl zugrunde liegen (vgl. Stellungnahme zu Tz. 39 – 41), sind die phänomen- und objektorientierten Produktionen des IWF von bleibendem Wert. Dies gilt in besonderem Maße für Produktionen in der Biologie und in den Naturwissenschaften, deren Grundphänomene von hoher Konstanz sind. In den Kulturwissenschaften dienen die Produktionen vorwiegend der Quellensicherung, wobei der Wert der Materialien in ihrer dokumentarischen Bedeutung liegt und im Laufe der Zeit noch zunimmt.

Bei Produktionen dieser Art besteht das Aktualitätsproblem darin, die Medien zum "richtigen" Zeitpunkt, der teilweise Jahrzehnte nach der Produktion liegen kann, "marktgerecht" anzubieten. So können etwa weit zurückliegende Forschungsergebnisse, die in IWF-Filmen festgehalten sind, Bedeutung für neue wissenschaftliche Fragestellungen gewinnen oder ältere Produktionen im Zusammenhang mit aktuellen Ereignissen wie Nobelpreisverleihung, Tod eines bedeutenden Wissenschaftlers o.ä. auf neues Interesse stoßen. Die Produktionsdauer spielt in diesen Fällen für die Nachfrage keine Rolle.

Anders liegt es bei stärker methodenorientierten Filmen (wie in der Medizin oder den angewandten technischen Wissenschaften), in denen vor allem die Darstellung überholter Methoden und Techniken, aber auch z.B. veraltete Ausstattung oder altmodisch wirkende Kleidung die Akzeptanz im Unterricht mindern können.

Produktionsdauer und Produktionsrhythmus sind also sowohl an wissenschaftlich-methodischen Gesichtspunkten als auch am aktuellen Bedarf orientiert. Die in der Prüfungsmittelteilung genannten Vorhaben mit Laufzeiten von über fünf Jahren gehören durchweg zu der Gruppe der langfristig gültigen phänomen- und objektorientierten Produktionen.

Zu Tz. 57 – 60

Auf die Notwendigkeit, zwischen Projekten ("Vorhaben") und Medien zu unterscheiden, wird in der Prüfungsmittelteilung verschiedentlich hingewiesen. Hierauf ist auch bei der vorliegenden Analyse der Produktionsdauer (Tz. 58) zu achten. Innerhalb der Vorhaben je Referat war von den Referenten bei der örtlichen Erhebung im November 1993 die "Zahl der noch geplanten Medien" anzugeben, in der Zusammenstellung (Spalte 5) ist dies interpretiert als "an der Herstellung folgender Zahl von Medien gearbeitet". Dies kann jedoch in vielen Fällen nicht gleichgesetzt werden.

Beispiel: In dem Vorhaben V 2718 "Troja" wird eine Langzeitdokumentation der Ende der 80er Jahre wiederaufgenommenen Ausgrabungen durchgeführt. Das gesamte

Projekt ist auf zehn Jahre angelegt und soll nach fünf bzw. zehn Jahren zur Veröffentlichung von zwei Übersichtsfilmen führen. Zusätzlich werden jährlich audiovisuelle Grabungsberichte veröffentlicht, die die Arbeiten und Ergebnisse der jeweiligen Vorjahres-Kampagne enthalten. Obwohl in dem Projekt insgesamt also zwölf Medien geplant sind, wird jeweils nur an einem gearbeitet, das – jedenfalls im Falle der Jahresberichte – innerhalb weniger Monate fertiggestellt wird.

Insofern können die Angaben in den Spalten 5 und 6 zu Fehldeutungen führen. Für Schlußfolgerungen bzgl. der Produktionsdauer verliert die Aufstellung damit an Aussagekraft.

Tendenziell hat sich allerdings die Projektdauer in Teilgebieten aufgrund der Programmatik des Instituts verlängert. So standen ausweislich des Entwicklungsprogramms Nr. 11 (1989 – 93) – insbesondere in den Ingenieur- und den Historischen Wissenschaften – Dokumentationen von Großprojekten, die naturgemäß längerfristig angelegt sind, im Vordergrund. Dies ist eine typische Aufgabe für ein zentrales, überregionales Institut und wird von keiner anderen Institution kompetent geleistet.

Die tatsächlich zu beobachtende Zunahme der Zahl laufender Vorhaben ist z.T. auf die 1985 erfolgte Einführung des Produktionsantrags 0 zurückzuführen, mit dem die Recherchephase für ein Projekt abgedeckt wird (vgl. Stellungnahme zu Tz. 43). In neu besetzten Referaten (seit 01.01.1991 insgesamt fünf) besteht die Notwendigkeit, in der Einarbeitungs- und Aufbauphase eine größere Zahl von Projekten zu recherchieren. Die Neu- und Erstbesetzung von Referaten hat in den vergangenen Jahren zu einer entsprechend überproportionalen Steigerung der Projektanzahl geführt. Hinzu kommt die Tendenz, die Negativ-Entscheidung über eine Projektdurchführung in Zweifelsfällen zurückzustellen, so daß zwar keine Projektdurchführung in Angriff genommen wird (also keine Kapazitäten gebunden werden), aber verwaltungstechnisch diese Projekte als (scheinbar) laufende Vorhaben geführt werden. In den vergangenen Monaten sind bei solchen Projekten gezielt die notwendigen Entscheidungen herbeigeführt worden, so daß nach Jahresabschluß 1994 eine deutlich verminderte Projektanzahl ausgewiesen wird.

Zu Tz. 61

Was die Erzwingbarkeit geistiger Arbeit und den Sinn von Vertragsstrafen angesichts der Höhe der Honorare angeht, verweisen wir zunächst auf die diesbezüglichen Ausführungen in Tz. 89, denen wir uneingeschränkt zustimmen.

Fälle, in denen die externen Autoren die Durchführung eines Vorhabens dadurch verzögern, daß sie ohne zwingenden Grund andere Prioritäten setzen, sind – bezogen auf die Gesamtzahl der Vorhaben – bisher relativ selten vorgekommen. Nach realistischer Einschätzung muß festgestellt werden, daß es in diesen Fällen auch dann zu den eingetretenen Verzögerungen gekommen wäre, wenn die betreffenden Verträge Terminfestlegungen der genannten Art enthalten hätten.

Eine "auf die notwendige Fertigstellung eines Films innerhalb eines bestimmten

Zeitraums gerichtete Klausel" kann allerdings insofern durchaus sinnvoll sein, als sie dem Autor bei Vertragsabschluß die Tragweite der von ihm eingegangenen Verpflichtungen verdeutlicht. Eine derartige Klausel bringt für beide Seiten verbindlich zum Ausdruck, daß der Grundsatz von Treu und Glauben auch hinsichtlich des Zeitfaktors Geltung beansprucht. Im Rahmen der anstehenden Revision der Formularverträge des Instituts soll daher eine entsprechende Regelung aufgenommen werden.

Zu Tz. 62

Die den Ausführungen zugrunde liegenden Auskünfte entsprechen nicht nur unseren jahrzehntelangen Erfahrungen, sie werden auch von kommerziell arbeitenden Naturfilmern in vollem Umfang bestätigt.

Saisonale und vor allem objektbedingte Abhängigkeiten bringen stets die Gefahr planwidriger Verzögerungen mit sich. Diesem Gesichtspunkt wird daher bei der Vorbereitung von Freiland-Projekten besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

In dem erwähnten Projekt "Ostatlantischer Zugweg" sind entsprechende Komplikationen jedoch nicht eingetreten; es wurde bei der Befragung lediglich zur Veranschaulichung der Problematik von Freiland-Aufnahmen herangezogen. In dem genannten Projekt konnten die vorgesehenen Aufnahmen in der Deutschen Bucht planmäßig durchgeführt werden.

Zu Tz. 63

Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt (vgl. u.a. die Vorbemerkungen zu 4. Produktion der Medien und zu 4.2 Durchführung der Produktionsprojekte), gelten für das IWF – insbesondere im Hinblick auf die Produktion wissenschaftlicher Medien als seine zentrale Serviceleistung – andere Bewertungskriterien als für kommerzielle Unternehmen. Die kritisierte Produktionsdauer ist keineswegs das Ergebnis einer zu geringen Nachfrage, sondern vielmehr die Folge einer weit über die Ressourcen des Instituts hinausreichenden Inanspruchnahme seiner Produktionskapazitäten. Dies wurde auch vom Wissenschaftsrat in seiner o.a. Stellungnahme erkannt: "Das IWF sieht sich seit langem mehr Wünschen nach seiner Mitarbeit an Filmvorhaben gegenüber, als es mit den vorhandenen Mitarbeitern befriedigen kann" (a.a.O., S. 232).

Bei den Ausführungen zu dem geltend gemachten Mehrbedarf aufgrund des Beitritts der neuen Länder wird unterstellt, daß der Bedarfszuwachs ausschließlich mit der Bevölkerungszahl begründet worden wäre. Dies ist nicht zutreffend. In unserem Antrag zur "Ausdehnung der Serviceleistungen des IWF auf das Gebiet der DDR" vom 05.07.1990 wurden als Bezugsgrößen für eine erste Schätzung des Mehrbedarfs neben der Bevölkerungszahl vor allem die Zahl der Studenten und die Zahl der Bildungseinrichtungen herangezogen. Hauptargument war seinerzeit die Überlegung, daß "gerade in denjenigen Studienbereichen, die sich für den Einsatz audiovisueller Medien besonders eignen, infolge der tiefgreifenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und

technologischen Veränderungen in der DDR ein erheblicher Bedarf an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten auf Hochschulniveau anzunehmen ist. Dies gilt namentlich für die Fächer Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Umweltforschung, Chemie, Geowissenschaften, Land- und Forstwirtschaft sowie Informatik und Ingenieurwissenschaften."

Die Richtigkeit dieser Überlegung hat sich bestätigt. Seit der Vereinigung ist die Zahl der Wissenschaftler, die die kinematografischen Serviceleistungen des Instituts in Anspruch nehmen wollen, entsprechend der Personalausstattung in den Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen der neuen Länder gestiegen. Dies hat zu einer deutlich erhöhten Nachfrage geführt. Die Kooperationsbegehren aus den neuen Ländern nehmen noch immer zu. Hierbei geht es zu erheblichen Teilen auch um völlig neue wissenschaftliche Gegenstände wie z.B. die Aufarbeitung der Geschichte der SBZ/DDR, die Entwicklung von Sanierungsalternativen für große Wohnkomplexe oder die Erforschung von Tagebaufolgelandschaften.

Aufgrund der Einrichtung zusätzlicher Referate ist zwar damit zu rechnen, daß nach Einarbeitung der neuen wissenschaftlichen Mitarbeiter die Zahl der laufenden Projekte zunehmen wird. Eine Zunahme der Produktionsdauer ist damit aber nicht verbunden; denn entsprechend dem Zuwachs an wissenschaftlichen Mitarbeitern ist die Einstellung technischen Personals und die Schaffung der benötigten räumlichen und technischen Infrastruktur vorangetrieben worden.

Zu Tz. 64 – 65

Bereits in der Stellungnahme zu Tz. 57 – 60 wurde darauf hingewiesen, daß bei weitem nicht an allen geplanten Medien gleichzeitig gearbeitet wird. Bei den in Arbeit befindlichen Medien ist wiederum nach den verschiedenen Realisationsstufen eines Vorhabens zu unterscheiden. Daraus resultieren für den Arbeitsbereich Aufnahme/Bearbeitung jeweils nur für einen Teil der in Arbeit befindlichen Medien parallel zu erledigende Anforderungen. In diesem Arbeitsbereich wird daher im Durchschnitt nur an 20 bis 25 Medien gleichzeitig gearbeitet. Die sich dabei ergebenden Koordinations- und Dispositionsaufgaben werden vom Chefkameramann wahrgenommen, der sich dazu entsprechender Personaleinsatz- und Raumbelungspläne bedient. Im Zuge der Einführung eines EDV-gestützten Projektmanagements werden auch für diesen Bereich entsprechende Instrumente erprobt und bei Eignung implementiert.

Zu Tz. 66

Je nach Filmkategorie bedingen die verschiedenen Projektarten spezifische Arbeitsweisen, die zu erheblichen Unterschieden in der Projektdauer und in der Anzahl der von dem einzelnen Referenten zu betreuenden Vorhaben führen (vgl. Stellungnahme zu Tz. 56).

So ist die Abteilung Medizin überwiegend mit der Produktion von Unterrichtsmedien befaßt, die sich an dem curricular festgelegten Gegenstandskatalog orientieren (was

eine Ausnahme in der akademischen Lehre darstellt). Damit können diese Produktionen – anders als die Mehrzahl der sonstigen IWF-Produktionen (vgl. Vorbemerkung zu 4.2 Durchführung der Produktionsprojekte) – bis hin zur Entwicklung von Drehbüchern weitgehend durchgeplant werden. Hier lassen sich parallel laufende Produktionen relativ genau koordinieren, so daß mit nur wenigen Projekten die Kapazität eines Referenten ausgelastet ist.

In anderen Fachgebieten, etwa der Ethnologie oder Biologie, ist aus einer Vielzahl von Gründen eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Produktion nicht bis in alle Einzelheiten planbar. So kann, wie bereits dargelegt, die enge Verzahnung von audiovisueller und forschender Arbeit den Projektverlauf in nicht kalkulierbarer Weise beeinflussen (vgl. Vorbemerkung zu 4.2 Durchführung der Produktionsprojekte). Ebenso gehorcht das nicht oder kaum steuerbare Verhalten der gefilmten Objekte, etwa bei ethologischen Aufnahmen in der Zoologie, keinem Dreh- oder Produktionsplan. Die authentische Dokumentation von Ethnien, etwa bei Gruppenaktivitäten oder rituellen Handlungen, enthält ebenfalls eine große Zahl von Imponderabilien. In solchen Fällen ist eine größere Anzahl parallel laufender Projekte notwendig, um bei plötzlichen Ausfällen oder Unterbrechungen eine insgesamt kontinuierliche Auslastung eines Referats sicherzustellen.

Zu Tz. 67 – 69

Zu den Aufgaben eines Abteilungsleiters in der Medienproduktion gehört neben seiner Tätigkeit als produzierender Referent u.a. auch die Mitwirkung bei abteilungsübergreifenden Fragen und Aufgaben, zu denen seine Abteilung Beiträge leisten kann.

Tatsächlich hat sich der betreffende Abteilungsleiter während des genannten Zeitraums im Vergleich zu den anderen Abteilungsleitern relativ intensiv mit Fragen der organisatorischen, infrastrukturellen und technischen Entwicklung des Instituts befaßt. Hierzu leistet die Abteilung Natur- und Ingenieurwissenschaften mit ihrem spezifischen Know How – vor allem unter dem Aspekt der medien- und kommunikationstechnischen Veränderungen – besondere Beiträge.

Innerhalb der Abteilung hatte der Mitarbeiter aufgrund der Wiederbesetzung und der Zuordnung von zwei Referentenstellen sowie der Einrichtung eines neuen Referats im Rahmen der einigungsbedingten Kapazitätserweiterung beträchtliche Auf- und Ausbauarbeiten zu leisten. Dabei führte er auch eine Reihe von Produktionsvorhaben weiter, um sie an neue Mitarbeiter im Rahmen ihrer Einarbeitung zu übergeben. Außerdem wurden von ihm in seiner Eigenschaft als Referent für Mathematik und Computer-Animation verschiedene Forschungsfilm- sowie interdisziplinäre FuE-Projekte betreut.

Ferner war der Mitarbeiter durch die im Interesse des Instituts übernommene Aufgabe als Generalsekretär der International Association for Media in Science (IAMS) in erheblichem Umfang beansprucht.

Ab 1995 wird der Mitarbeiter wieder verstärkt Aufgaben als produzierender Referent wahrnehmen.

Zu Tz. 71

Wie bereits an anderer Stelle dargelegt (vgl. Stellungnahme zu Tz. 57 – 60), muß zwischen Medien und Projekten ("Vorhaben") unterschieden werden, da aus einem einzelnen Projekt mehrere Medien entstehen können. Deswegen kann aus dem Verhältnis zwischen der Zahl der abgenommenen Schnittfassungen und der Zahl der noch laufenden Vorhaben ein "Leistungskoeffizient" nicht abgeleitet werden. Ausführungen zu der Frage, inwieweit die Zahl der abgenommenen Schnittfassungen eine angemessene Bewertung der Institutsarbeit erlaubt, finden sich in der Stellungnahme zu Tz. 38. Was die Bewertung der Institutsarbeit unter qualitativen Gesichtspunkten betrifft, ist im Jahr 1994 in Zusammenarbeit mit dem Beirat und weiteren Experten mit der Weiterentwicklung von Verfahren und Kriterien zum Aufbau einer internen Evaluation begonnen worden.

Zutreffend ist, daß zwischen einzelnen Referaten hinsichtlich der Produktionsergebnisse quantitative Unterschiede bestehen, die sich nicht allein aus Art und Umfang der jeweiligen Produktionsprojekte erklären lassen. In solchen Fällen wird den Ursachen gezielt nachgegangen. Stellt sich dabei heraus, daß die festgestellten Unterschiede auf Leistungsdefiziten beruhen, die in der Person des Referenten begründet sind, erfolgt üblicherweise ein Kritikgespräch, in dem die Möglichkeiten zur Leistungsverbesserung erörtert und entsprechende Zielvereinbarungen getroffen werden. Die Hinweise in der Prüfungsmitteilung sind Anlaß, dem Aspekt der Leistungsbeurteilung einzelner Mitarbeiter noch größere Aufmerksamkeit zu widmen.

Zu Tz. 72

Die Überlastsituation im Referat Botanik ist durch die ständige Zunahme nicht abweisbarer Kooperationsbegehren namhafter Fachvertreter und durch die starke Einbindung des Referats in die Produktion der Bildplattenserien "Zellbiologie" und "Mykologie" seit etwa 1984 entstanden.

Angesichts der sich verschärfenden Situation hatte die Geschäftsführung bereits im Jahr 1990 entschieden, daß unter den gegebenen Umständen neue Kooperationsverpflichtungen bis auf weiteres nicht eingegangen werden können. In der Folgezeit wurden weitere Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen. Hierzu gehörten u.a. die Entlastung des Referats durch die (befristete) Einstellung einer aus Drittmitteln finanzierten wissenschaftlichen Hilfskraft, die Vergabe redaktioneller Arbeiten auf Werkvertragsbasis, die Bearbeitung der Bildplatte "Mykologie II" als Auftragsproduktion sowie die Konstituierung eines Fachbeirats Botanik zur Festlegung von Prioritäten für die Bearbeitung der laufenden Projekte.

Aufgrund der getroffenen Maßnahmen konnte die Zahl der von dem Referat zu betreuenden Vorhaben von dem im Jahr 1990 erreichten Höchststand von 28 auf 15 per 31.12.1994 zurückgeführt werden. In dieser Zeit sind insgesamt 11 Unterrichtsfilme und 2 Bildplatten zur Abnahme gebracht worden.

Zu Tz. 73

Zur Frage des dokumentarischen Werts sowie der Dauer und Anzahl ethnologischer Produktionsprojekte wird auf die Stellungnahmen zu Tz. 56 und Tz. 66 verwiesen.

Bzgl. der Situation im Referat Ethnologie III ist anzumerken, daß die Einrichtung dieses Referats auf einen entsprechenden Beschluß des Aufsichtsrats vom 18.11.1991 zurückgeht und die Besetzung mit zwei Halbtagskräften erst am 01.07.1992 bzw. am 01.01.1993 erfolgt ist. In der Stellungnahme zu Tz. 57 – 60 wurde bereits dargelegt, daß sich bei neuen Referaten durch die notwendigen Vorerkundungen regelmäßig eine erhöhte Anzahl von Projekten ergibt.

Zur Bedeutung der ethnologischen Medienproduktion und der damit im Zusammenhang stehenden Serviceleistungen des Instituts hat bereits der Wissenschaftsrat ausführlich Stellung genommen (a.a.O., S. 236 ff.): "In der Ethnologie ist der Film zugleich Arbeitsinstrument zum Registrieren von Handlungsabläufen, die durch direkte Beobachtung im Feld nicht vollständig und in ihrer Kontinuität erfaßbar sind, und Dokumentationsmittel für kulturelle Phänomene, die einem raschen und sich unter den vielfältigen Einflüssen der 'Zivilisation' beschleunigenden Wandel unterliegen. ... Als zentrale Institution für den wissenschaftlichen Film ist das IWF allein in der Lage, die von verschiedenen Instituten im deutschsprachigen Raum angefertigten Filme zu sammeln, verfügbar zu halten, dokumentarisch zu erschließen und durch Erwerbungen auch aus dem Ausland zu ergänzen. Es nimmt damit auch eine bedeutsame Aufgabe für die Länder wahr, in denen ethnologische Feldforschung stattfindet und die in wachsendem Maße ein eigenes wissenschaftliches Interesse an ihrer Geschichte und Kultur entwickeln, für dessen Befriedigung sie auf solche Dokumente angewiesen sind. Der Wissenschaftsrat hat den Eindruck gewonnen, daß die Tätigkeit des IWF für die Ethnologie, vor allem aber auch für die Dokumentation von Kulturphänomenen, die binnen weniger Jahre nicht mehr existieren werden, einer stärkeren Unterstützung sowohl durch das Fach als auch durch wissenschaftliche Mitarbeiter des Instituts bedarf."

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, daß die Ethnologie den bei weitem größten Anteil an Drittmitteln für das IWF einwirbt; die Tatsache, daß diese überwiegend von der DFG zur Verfügung gestellt werden, unterstreicht die Bedeutung der Arbeit des Instituts auf diesem Gebiet.

Zu Tz. 77

In dem Kapitel "Allgemeine Vorbemerkungen" wird auf die wissenschaftlichen Grundlagen des Filmthemas eingegangen, soweit diese für das Verständnis des Filminhalts notwendig sind. Hierzu gehört z.B. bei ethnologischen Themen ein Überblick über ethnische Zugehörigkeit. Bei thematisch zusammenhängenden Filmserien wird dieses Kapitel nur einmal erstellt. Der Film selbst ist Gegenstand der Kapitel "Inhalt des Films", "Zur Entstehung des Films" und "Erläuterungen zum Film".

Die in den "Allgemeinen Vorbemerkungen" enthaltenen Informationen in Verbindung mit den Literaturangaben in dem Kapitel "Bibliographie" sollen es dem Hochschullehrer ermöglichen, das Medium ohne viel Vorbereitungsaufwand unmittelbar in seinen Lehrveranstaltungen einzusetzen. Zusätzlich kann mit Hilfe dieser Informationen den Studenten in komprimierter Form das zum Verständnis des Mediums notwendige Kontext- und Hintergrundwissen vermittelt werden.

Zu Tz. 79 – 81

Die Begleitpublikationen dienen der Optimierung des Medieneinsatzes. Daneben stellen sie ein Instrument informativer Werbung dar. Indem sie die Akzeptanz der AV-Medien des Instituts erhöhen, tragen sie indirekt auch zur Erzielung von Einnahmen bei. Sie selbst jedoch werden im Hinblick auf ihre Zweckbestimmung unentgeltlich abgegeben (vgl. Haushaltsvermerk zu Titel 119 31 der IWF-Haushaltspläne).

Da sich eine einheitliche Auflagenhöhe für alle Begleitpublikationen als nicht sachgerecht erwiesen hat, wird nunmehr die Auflagenhöhe nach Maßgabe der Absatzchancen des jeweiligen Mediums einzeln bestimmt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß eine gewisse Vorratshaltung erforderlich ist, um das Risiko teurer Nachdrucke möglichst gering zu halten.

Die Inventarisierung der Begleitpublikationen wird im Rahmen des in diesem Jahr erfolgenden Umzugs des Vertriebs in neue Räumlichkeiten nachgeholt.

Zu Tz. 83 – 88

Das genannte Stichprobenergebnis ist keineswegs repräsentativ für die Bereitschaft der Autoren, das Manuskript für die Begleitpublikation in dem vereinbarten Zeitrahmen zu erstellen. Entscheidend für das Autoreninteresse ist der – in Tz. 75 angesprochene – Umstand, daß erst die Begleitpublikation den Film zu einer zitierfähigen wissenschaftlichen Veröffentlichung macht. Im Regelfall wird daher die vertraglich festgelegte Frist von sechs Monaten eingehalten.

Die Häufung von Verzögerungen bei den Filmen der EC erklärt sich zum einen daraus, daß viele der Filme in Zusammenarbeit mit renommierten Wissenschaftlern entstanden sind, für die der Nachweis zitierfähiger Filme von untergeordneter Bedeutung ist; zum anderen befinden sich darunter eine Reihe von Filmen, für deren Begleitveröffentlichung eine ausländische Institution verantwortlich zeichnet.

In der Zwischenzeit ist es gelungen, von den erwähnten 168 E-Filmen 69 zu veröffentlichen. Die restlichen 99 sollen noch in diesem Jahr publiziert werden.

Der Vorschlag, künftig mit der Durchführung von Stummfilmproduktionen erst dann zu beginnen, wenn die "allgemeinen Begleittexte" vorliegen, erscheint nicht praktikabel: Es können grundsätzlich nur Manuskripte über abgenommene Filme zur Veröffentlichung

angenommen werden, da sich die Begleitpublikation im wesentlichen auf den konkreten Filminhalt beziehen soll (vgl. Stellungnahme zu Tz. 77), der konkrete Filminhalt aber in der Regel während der Dreharbeiten und/oder im Verlauf des filmischen Redaktionsprozesses gegenüber dem Exposé, Aufnahmeplan oder Drehbuch noch verändert wird.

Zu Tz. 88 a – 89 a

Soweit die Absatzchancen eines Mediums von der zeitnahen Veröffentlichung der Begleitpublikation abhängen, wird dies bereits jetzt bei der Prioritätenfestlegung berücksichtigt. Im übrigen wird auf die

Stellungnahme zu Tz. 56 verwiesen. Die darin enthaltenen Ausführungen zur Produktionsdauer gelten im vorliegenden Zusammenhang entsprechend.

Wie in der Stellungnahme zu Tz. 83 – 88 dargelegt, kann dem Vorschlag, mit der Durchführung einer Produktion erst dann zu beginnen, wenn der "allgemeine Begleittext" vorliegt, nicht gefolgt werden. Angesichts der – in Tz. 75 erläuterten – Bedeutung der Begleitpublikationen wäre der völlige Verzicht auf ihre Erstellung ebenfalls keine sachgerechte Alternative.

Ein Konzept, das weitgehend den Überlegungen in Tz. 89 a entspricht, liegt vor. Die Umsetzung ist in Vorbereitung. Zu den danach vorgesehenen Maßnahmen gehört u.a. auch die Einführung gesonderter Verträge, mit denen den bei der Erstellung von Printmedien zu beachtenden Besonderheiten besser Rechnung getragen werden kann.

Zu Tz. 90

Die redaktionelle Überarbeitung der Manuskripte für die Begleitpublikationen ist eine unabdingbare Notwendigkeit.

Auch wissenschaftliche Aufsätze für Fachzeitschriften erfahren üblicherweise eine sehr intensive redaktionelle Überarbeitung. Sie gilt zum einen der Korrektur von Fehlern, die zwangsläufig in jedem noch so sorgfältig verfaßten Manuskript enthalten sind; zum anderen muß das gemeinsame Erscheinungsbild aller Beiträge hergestellt werden.

Die Redaktion hat folgende Aufgaben:

- Erstkorrektur, also Beseitigung von Flüchtigkeits-, Rechtschreib- und Interpunktionsfehlern,
- Satzauszeichnung, also die Kenntlichmachung von Strukturmerkmalen wie Überschriften verschiedener Grade, Fußnoten, Kopf- und Fußzeilen, Literaturverzeichnisse u.a. zusammen mit der Zuordnung zu ihren jeweiligen Schrifttypen und -größen,
- Satzkorrektur und Drucküberwachung.

Ferner besorgt die Redaktion die Teile der Begleitpublikation, die nicht im Manuskript enthalten sind: Kurzinhaltsangaben, technische Daten, Zitierform (Kurztitelaufnahme).

Diese Arbeiten zielen nicht darauf ab, eine fehlende wissenschaftliche Qualität zu ersetzen, sondern sie stellen die Druckreife des Manuskripts her.

Darüber hinaus besteht zwischen redaktioneller Bearbeitung und (werbewirksamer) Verbreitung der Begleitpublikationen ein enger Zusammenhang: Die Einstellung der Sektionsbände in wissenschaftlichen Bibliotheken setzt eine ISBN- und/oder ISSN-Benummerung voraus. Als bei der Deutschen Bibliothek eingetragener Verlag hat das IWF das Recht, ISBN- und ISSN-Nummern zu vergeben. Die Ausübung dieses Rechts ist jedoch an die Einhaltung bestimmter Formalia gebunden, die nur durch die Redaktion besorgt werden können. Ohne redaktionelle Überarbeitung wäre also die Verbreitung der Begleitpublikationen über Einstellung der Sektionsbände in wissenschaftlichen Bibliotheken nicht möglich.

Zu Tz. 91

Grund der beanstandeten Verzögerungen ist ein durch langjährige Vakanz in dem betreffenden Arbeitsbereich verursachter Bearbeitungsstau. Nach inzwischen erfolgter Besetzung der beiden Redakteursstellen konnte der Stau bereits weitgehend abgebaut werden.

Zu Tz. 93

Unter Berücksichtigung der Bedeutung der Begleitpublikationen – auch unter dem Gesichtspunkt der Vermarktung der AV-Medien – sowie der dargelegten Notwendigkeit der redaktionellen Bearbeitung der Manuskripte (vgl. Stellungnahme zu Tz. 90) kommt eine Einsparung der betreffenden Stellen nicht in Betracht.

Zu Tz. 94

Der Druck von Begleitpublikationen erfolgt im Schnitt drei- bis viermal jährlich. Druckaufträge werden jedoch nicht durch das IWF erteilt. Vielmehr wird eine Setzerei mit dem Satz der Manuskripte beauftragt, um in Absprache mit dem IWF ihrerseits eine Druckerei zu beauftragen. Dies hat den Vorteil, daß sie als Großkunde besonders günstige Konditionen aushandeln kann.

Zwischen Auftragserteilung und Druck werden folgende Arbeiten durchgeführt: Satz, erste Satzkorrektur, Autorenkorrektur, Einarbeitung von Änderungswünschen des Autors, zweite Satzkorrektur, Imprimatur des Autors, Druckgenehmigung der Redaktion. Ein Großteil der redaktionellen Arbeiten fällt also erst nach Auftragserteilung an. Daraus erklärt sich die Zeitspanne von bis zu einem Jahr zwischen Auftragserteilung und Druck.

Zu Tz. 95

Kosten für das Einrichten der Druckmaschine fallen nur dann an, wenn zur Durchführung des Druckauftrags die Formateinstellung geändert werden muß. Standardformate sind allgemein günstiger in der Richtzeit, weil die Richtwerte bekannt sind. Um den Anteil der Kosten für das Einrichten der Druckmaschine möglichst gering zu halten, wird darauf geachtet, daß im Rahmen eines Druckauftrags mehrere Begleitpublikationen desselben Formats gedruckt werden.

Die durch häufigeren Druck zu erzielende Zeitersparnis (max. 4 – 6 Wochen) stünde in einem deutlichen Mißverhältnis zu der damit verbundenen Erhöhung der Druckkosten (bis zu 100 v.H. der derzeit bei etwa 80.000,— DM liegenden Druckkosten pro Jahr).

Zu Tz. 96

Wegen verschiedener Reklamationsfälle in letzter Zeit besteht ohnehin Anlaß zu einem Wechsel der Druckerei. Bei den anstehenden Bemühungen, eine leistungsfähigere und preiswertere Druckerei zu gewinnen, müssen allerdings die für die Begleitpublikationen des IWF geltenden Qualitätsstandards Berücksichtigung finden. Wie üblich erfolgt auch hier die Auftragserteilung unter Beachtung des Vergabegrundsatzes des § 25 Nr. 3 VOL/A.

Zu Tz. 97

Wie sich aus der Stellungnahme zu Tz. 91 ergibt, ist der Stau bei den Begleitpublikationen inzwischen weitgehend abgebaut. Damit ist auch gewährleistet, daß durch den Druck der Begleitpublikationen Verzögerungen nicht (mehr) auftreten (vgl. Stellungnahme zu Tz. 94).

Zu Tz. 98 – 102

Bei den vom Institut herausgegebenen Bildplatten handelt es um Wiedergabemedien, in denen Film- und Videomaterialien sowie Einzelbildvorlagen Verwendung finden (zur Unterscheidung zwischen Aufnahme-, Bearbeitungs- und Wiedergabetechnik vgl. Stellungnahme zu Tz. 38).

Zahlreiche Beispiele aus Industrie, Verlagen, Behörden und Bildungseinrichtungen belegen, daß der Einsatz von Bildplatten für Zwecke der Aus- und Weiterbildung mittlerweile auch im Inland weit verbreitet ist. Es trifft allerdings zu, daß die Ausstattung der Hochschulen in Deutschland im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern und vor allem zu den USA und Japan derzeit noch deutlich unterentwickelt ist. Das IWF muß sich jedoch an internationalen Entwicklungen in der Medientechnik orientieren, will es seine überregionale Bedeutung behalten und nicht den Anschluß an zukunftsweisende Entwicklungen verlieren. Insofern ist tatsächlich eine Pionierfunktion des Instituts gegeben, freilich nicht bei der weltweiten Durchsetzung einer neuen Wiedergabetechnik, wohl aber bei der Entwicklung von prototypischen Medien und ihrer Einsatzerprobung. Denn für das IWF als zentrale Serviceeinrichtung für

wissenschaftliche Medien gehört die Entwicklung methodischer Konzepte und die praktische Entwicklung und Erprobung der Herstellungsschritte neuer Medientechniken zu seinen satzungsgemäßen Aufgaben.

Die drei vom Institut bisher realisierten Bildplattenprojekte "Zellbiologie", "Mykologie" und "17. Juni 1953" stellen aufeinander aufbauende Entwicklungsprojekte für verschiedene Stufen interaktiver Mediennutzung dar. Während die "Zellbiologie" sich auf die Anwendung klassischer bildungstechnologischer Methoden für die Organisation der Bildplatte und den Zugriff über Fernbedienung beschränkt, erhöht sich der Grad der Interaktivität bei der "Mykologie" durch Einbeziehung von Strichcodes zur (programmierten) Ansteuerung. Der "17. Juni 1953" erwies sich von der fachwissenschaftlichen Methodik und der Form des verwendeten Materials her als besonders gut geeignet für die Kombination mit einer Datenbank, die Recherche und Retrieval in Bild- und Textdaten erlaubt. Dies ist eine weitere Stufe der Interaktivität, die in der Zukunft mit dann verfügbaren online-Diensten im wissenschaftlichen Bereich eine besondere Bedeutung erhalten wird.

Der Aufwand für die Projekte entspricht ihrem Forschungs- und Entwicklungscharakter. Bei der ersten Produktion konnten die Kosten für die Herstellung durch die inzwischen erzielten Verkaufs- und Lizenzerlöse bereits in vollem Umfang kompensiert werden, was für eine Produktion mit Pilotcharakter sehr ungewöhnlich ist. Auch bei den übrigen Bildplatten ist in den kommenden Jahre mit einem steigenden Absatz zu rechnen, nicht zuletzt aufgrund eines neuen Vermarktungskonzeptes, das zusammen mit einem Hardware-Hersteller entwickelt wurde.

Insgesamt müssen die Bildplatten-Projekte als Beitrag zur Zukunftssicherung für das Institut gesehen werden. Auch wenn andere Trägermedien sich durchsetzen sollten oder eine Übertragung über Netzwerke (Datenautobahn) realisiert wird, sind die geleisteten Vorarbeiten unverzichtbar für eine Beteiligung des IWF an der absehbaren Entwicklung. Die vorhandenen Ausgangsmaterialien sind so bearbeitet, daß sie sich zu geringen Kosten auf den jeweils aktuellen Träger übertragen lassen. Insofern ist das Engagement in der Bildplattenproduktion keine verlorene Investition, sondern Teil einer pflichtgemäßen Aufgabenerfüllung.

Zu Tz. 103

Zusätzliche Kosten sind zum einen dadurch entstanden, daß zur Entlastung des Referats Botanik die Bearbeitung der Bildplatte "Mykologie II" als Auftragsproduktion vergeben wurde (vgl. Stellungnahme zu Tz. 72). Zum anderen wurden die mikrokineematografischen Zeitrafferaufnahmen für die Bildplatten so angelegt, daß aus dem Projekt 10 weitere Unterrichtsfilme entstehen. Hierdurch sind zusätzliche Material- und Kopierkosten angefallen. Geht man von einer Durchschnittslänge dieser Filme von je 15 Minuten aus und rechnet die beiden Bildplatten mit je 70 Minuten Laufzeit hinzu, so ergibt sich ein für solche Spezialaufnahmen durchaus vertretbarer Kostenpreis von ca. 5.400,-- DM pro veröffentlichte Minute.

Zu Tz. 104 und 105

Bei dem Vorhaben "17. Juni 1953" handelt es sich um ein Forschungsprojekt, dessen Hauptziel die Neuinterpretation der Ereignisse des 17. Juni 1953 in Berlin durch Analyse aller verfügbaren Bild- und Tondokumente war; ein Teilziel bestand in der Entwicklung neuer Analysemethoden für audiovisuelle Quellen und eines dieser Methodik angemessenen Editionsverfahrens (zum Aspekt der interaktiven Nutzbarkeit vgl. Stellungnahme zu Tz. 98 – 102). Wie bei solchen Forschungsprojekten üblich, erfolgte die Finanzierung zum weitaus größten Teil aus Drittmitteln.

Wie bereits in der Stellungnahme zu Tz. 50 – 51 dargelegt, werden bei komplexen Projekten der absehbaren Projektentwicklung angepaßte Teilkalkulationen erstellt, die die Grundlage aufeinanderfolgender Produktionsanträge bilden. In dem Projekt "17. Juni 1953" konnte die interaktive, datenbankgestützte Forschungs- und Entwicklungskomponente erst dann konzipiert, kalkuliert und beantragt werden, als die fachwissenschaftlichen Arbeiten entsprechende Ergebnisse absehen ließen und medien- und computertechnische Realisierungsmöglichkeiten zur Verfügung standen.

In dem Produktionsantrag 4 waren, wie üblich, nur die direkten Sachkosten kalkuliert worden; dagegen lagen dem Projektantrag an den Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen die gesamten zuwendungsfähigen Kosten, also einschließlich Personal- und Gemeinkosten, zugrunde.

Zu Tz. 106 und 107

In dem Projektantrag vom 10.04.1990 wird zur geplanten Auflagenhöhe folgendes ausgeführt: "Die Auflagenhöhe resultiert aus den bisherigen Erfahrungen des IWF mit Bildplatten und Video-Editionen, aus dem Umfang des durch werbliche Maßnahmen anzusprechenden Adressatenkreises sowie aus den Aufgaben der Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben. Primär wendet sich das IWF an alle mit Fragen der deutschen Zeitgeschichte befaßten wissenschaftlichen Institutionen weltweit. Daneben an Bibliotheken, Bildstellen, Leistungskurse an Gymnasien, Museen und Geschichtsvereine. Erfahrungswerte mit den entsprechenden Verteilern lassen eine durch das IWF direkt verkaufte Auflage von 200 Exemplaren erwarten. Weitere – z.Z. auf 300 veranschlagte – Exemplare werden von der Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben benötigt."

Als sich kurz vor Abschluß des Vorhabens Ende 1991 herausstellte, daß seitens der Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben die zugesagte Abnahme von 300 Exemplaren nicht erfolgen würde, wurde in Absprache mit dem Bundesministerium des Innern, auf das die Projektzuständigkeit inzwischen übergegangen war, die Auflage entsprechend reduziert. Dadurch konnten Aufwendungen in Höhe von ca. 40.000,— DM eingespart werden.

Eine grundlegende Änderung der zeitgeschichtlichen Bedeutung des 17. Juni 1953 war mit der sich abzeichnenden Deutschen Einigung nicht verbunden. Vor allem der methodologische Aspekt des Forschungsvorhabens blieb davon völlig unberührt. Insofern war auch eine Markterhebung zur Überprüfung der geplanten Auflage zum

damaligen Zeitpunkt nicht angezeigt.

Zu Tz. 108 – 114 und Tz. 115

Über- und Unterschreitungen der Titelansätze ergeben sich daraus, daß der Erwerb von schwer erhältlichen fremden Produktionen, insbesondere aus Übersee, häufig einen nicht vorhersehbaren Zeitaufwand erfordert, so daß hinsichtlich des Mittelabflusses Verschiebungen zwischen den Haushaltsjahren vorkommen können.

Fremdfilme finden in der Vertriebsstatistik insofern Berücksichtigung, als darin nicht nur Verkaufs-, sondern auch Verleihvorgänge erfaßt werden.

Ursprünglich war für die Fremdfilmbeschaffung allein der Gesichtspunkt der programmatischen Ergänzung der Eigenproduktion maßgebend. Seit ca. zehn Jahren werden jedoch – entsprechend dem in Tz. 115 formulierten Subsidiaritätsgrundsatz – nur noch solche Fremdfilme erworben, die darüber hinaus für den einzelnen Hochschullehrer nicht oder nur unter unverhältnismäßig großem Aufwand zu beschaffen sind. Ferner ist in jedem einzelnen Fall ein Bedarfsnachweis erforderlich. Hierzu dienen u.a. Expertenempfehlungen und Fachbeiratsvoten. Damit nimmt auch auf diesem Gebiet das IWF für die deutsche Wissenschaft eine Aufgabe wahr, für die es als zentrale Einrichtung über die notwendigen Voraussetzungen verfügt.

Wie bereits in der Vorbemerkung zu 4. Produktion der Medien dargelegt, stellt die jetzige Fassung des § 3 des Gesellschaftsvertrags lediglich eine zeitgemäße Neuformulierung ohne inhaltliche Einschränkung gegenüber der bis zum 30.11.1987 gültigen Fassung dar. Eine den Erwerb von Fremdfilmen ausschließende Auslegung der in § 3 Abs. 1 enthaltenen Definition des Gesellschaftszwecks widerspräche nicht nur dem Wortlaut, sondern auch dem Sinn und Zweck der Regelung, die bewußt so offen gehalten ist, daß sie das gesamte Spektrum der anerkannten Institutsaufgaben abdeckt. Vor Inkrafttreten der Neufassung des Gesellschaftsvertrags am 01.12.1987 gehörte die Fremdfilmbeschaffung unstrittig zu den Kernaufgaben des Instituts. Auch der Nds. Landesrechnungshof hat dies in seinen Prüfungsmitteilungen vom 14.03.1979 nicht in Zweifel gezogen (vgl. Tz. 4.6). Somit ist festzustellen, daß nach dem geltenden Gesellschaftsvertrag der Erwerb von Fremdfilmen zum Zwecke des Vertriebs zu den satzungsgemäßen Aufgaben des Instituts gehört.

Zu Tz. 118

Unter IuD-fachlichen Gesichtspunkten ist es notwendig, dem jeweiligen Verwendungszweck entsprechende Datenstrukturen zu realisieren und diese in unterschiedlichen Datenbanken zu verwalten.

In der "Faktendatenbank" – oder auch "Filmveröffentlichungsdatenbank" – sind Angaben administrativer Art über die Filmherstellung und –veröffentlichung dokumentiert. Diese Daten werden so verwaltet, daß sie für die Erstellung von Statistiken und Berichten geeignet sind. Darüber hinaus dienen sie zur Bestimmung und Überwachung der Auswahl von den Medien, die jeweils in Informationsdiensten nachgewiesen werden

sollen. Die Datenstruktur der Filmveröffentlichungsdatenbank trägt dieser Aufgabenstellung Rechnung.

Die "Referenzdatenbank" – oder auch "Mediendatenbank" – enthält neben den in Tz. 117 genannten Daten Angaben über weitere Mitwirkende, Kollationsvermerke, technische Daten sowie diverse Angaben zum betriebsinternen Gebrauch. Sie dient im wesentlichen der Information potentieller Mediennutzer über Typologie und Inhalte der Medien. Die "Angaben über Erscheinungsdatum des Mediums, seine Länge und Dauer sowie seine Farb- und Tonqualitäten" sind in der Mediendatenbank in der einer Referenzdatenbank gemäßen Datenstruktur enthalten und stehen somit allen potentiellen Nutzern zur Verfügung.

Zu Tz. 119

Der Arbeitsbereich Dokumentation erhebt Daten nur insoweit, als sie im eigenen Tätigkeitsbereich benötigt werden. Die genannten Daten fallen in anderen Organisationseinheiten an und werden dort EDV-mäßig erfaßt und bearbeitet.

Das IWF hat im Jahr 1993 damit begonnen, sukzessiv alle EDV-Aufgaben im Institut auf eine einheitliche Systemplattform zu überführen. Die vorgesehene Schaffung eines Funktionsbereichs Information und Dokumentation (vgl. Stellungnahme zu Tz. 25 – 29 a) wird zur Vereinheitlichung der heterogenen Datenerfassungs- und bearbeitungsstrukturen beitragen.

Zu Tz. 120 – 122

Die Sequenzerschließung stellt neben der formalen Erfassung und der inhaltlichen Erschließung die dritte Komponente der AV-Mediendokumentation dar. Ziel des betreffenden Datenbank-Projekts ist die Entwicklung eines IT-gestützten Systems zur Erfassung, Erschließung, Nutzung, Verwaltung und Distribution audiovisueller Materialien. Die Durchführung des Projekts erfolgt auf der Grundlage eines gemeinsam mit der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH (GMD) in St. Augustin entwickelten Gesamtkonzepts. Das Vorhaben befindet sich z.Z. in der ersten von insgesamt drei Projektphasen.

Der Nutzen einer "Sequenz-Datenbank" besteht u.a. in folgendem:

- Das System erlaubt den wahlfreien und treffsicheren Zugriff auf Bewegtbildsequenzen und ermöglicht gleichzeitig, die Relevanz des Rechercheergebnisses in bezug auf den jeweiligen Nutzungszweck zu prüfen. Damit wird die Nutzbarkeit der IWF-Medien insbesondere für die Zwecke von Forschung und Lehre wesentlich erhöht. In diesem Zusammenhang ist auch der angesprochene Aspekt einer Verbesserung der Zusammenarbeit mit potentiellen Lizenznehmern zu sehen.
- Die mit der Sequenzerschließung verbundene Bestandsaufnahme der Medien des Instituts schafft für die Medienproduktion die not-

wendige Informationsgrundlage, um in stärkerem Maße als bisher vorhandene Materialien für neue Produktionen nutzen, Aktualisierungsbedarf bei veralteten Medien ermitteln und bei der weiteren Programmplanung zu berücksichtigende Lücken im Angebot des IWF feststellen zu können.

- Durch die Möglichkeit, die in der Datenbank gespeicherten Materialien auf digitale Trägermedien wie z.B. CD-ROM zu übertragen oder on line über Datennetze verfügbar zu machen, wird das System dem Institut mittelfristig neue Distributionswege für den Vertrieb der Medien eröffnen.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf max. 150.000,-- DM auf seiten des IWF. Sie beziehen sich im wesentlichen auf die Hard- und Software-Elemente des Systems. Personalkosten im Zusammenhang mit der Entwicklung des Systems gehen weitgehend zu Lasten der GMD. Soweit zur Implementierung zusätzliches Personal erforderlich ist, plant das IWF die Anstellung einer ABM-Kraft.

Angesichts der zukunftsweisenden Bedeutung des Projekts für die weitere Entwicklung des Instituts führt eine erste Kostenwirksamkeitsabschätzung zu einem positiven Ergebnis. Eine genaue Nutzen-Kosten-Untersuchung wird frühestens nach Abschluß der ersten Projektphase möglich sein.

Zu Tz. 123 – 125

Werbung für die Medien des Instituts fällt in den Aufgabenbereich der im Jahr 1991 eingerichteten Arbeitsgruppe Marketing. Sie besteht aus den Leitern der für das Marketing des IWF primär zuständigen Arbeitsbereiche Öffentlichkeitsarbeit, Vertrieb und Dokumentation/ Publikation. Die Zusammenarbeit dieser drei Arbeitsbereiche auf dem Gebiet des Marketings ist erforderlich, da sie insoweit verwandte und sich z.T. überschneidende Aufgaben haben und sich zur Erfüllung dieser Aufgaben im wesentlichen des gleichen Instrumentariums bedienen. Marketing im Sinne der Aufgabenstellung der Arbeitsgruppe umfaßt sämtliche Kommunikationsmaßnahmen, die darauf gerichtet sind, die Nachfrage nach den vom IWF angebotenen Medien zu erhöhen.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe Marketing wirkt das Referat Öffentlichkeitsarbeit auch an Maßnahmen zur Werbung für die Medien mit. Seine Hauptfunktion jedoch bezieht sich auf das Institut als Ganzes; sie besteht darin,

- die Bekanntheit und das Ansehen des Instituts zu fördern und zu pflegen,
- das Vertrauen in Kompetenz und Leistungsfähigkeit des Instituts zu stärken und zu sichern,
- die Überzeugung von der Notwendigkeit und Richtigkeit der staatlichen Förderung des Instituts zu festigen und zu erhalten sowie
- zur internen Identifikation und externen Identifizierbarkeit des Instituts beizutragen.

Diese unternehmenspolitischen Teilziele für die Öffentlichkeitsarbeit des Instituts sind in

dem Arbeitsprogramm 1994/95 niedergelegt worden und dienen dem Referat seither als Leitlinie. Durch regelmäßige Abstimmung zwischen Geschäftsführung und Referat über die Maßnahmen zur Erreichung der v.g. Ziele ist der für eine effektive Öffentlichkeitsarbeit notwendige interne Informationsfluß gewährleistet.

Im Zusammenhang mit dem bereits an anderer Stelle erwähnten Aufbau der internen Evaluation (vgl. Stellungnahme zu Tz. 71) wird derzeit an einem Grundsatzdokument gearbeitet, in dem als Orientierungsrahmen für die Institutspolitik Zweck, Ziel und Aufgaben des IWF definiert werden.

Zu Tz. 126

Es trifft zu, daß die Beteiligung des Instituts an der Hannover Messe unter dem Gesichtspunkt der Produktwerbung bislang nicht die erwarteten Ergebnisse gebracht hat. Allerdings bietet sie mit dem "Innovationsmarkt Forschung und Technologie" dem Institut – wie allen dort vertretenen Forschungseinrichtungen – die Möglichkeit zur Selbstdarstellung durch Präsentation seiner Serviceleistungen sowie zur Kontaktpflege und Herstellung neuer Kooperationsbeziehungen. Im Hinblick darauf ist beabsichtigt, künftig (nur noch) in einem Zwei-Jahres-Rhythmus teilzunehmen.

Zu Tz. 129

Die aufgeführte Kategorisierung stammt in der Tat noch aus der Zeit der Vorgängereinrichtung. Sie ist jedoch in der Anfangszeit des IWF geändert worden. Die seitdem geltende Einteilung umfaßt folgende Kategorien:

- 01 Forschungsfilme
- 02 Hochschulunterrichtsfilme
- 03 Forschungs- u. Hochschulunterrichtsfilme
aus Material fremden Ursprungs
- 04 Filme der Encyclopaedia Cinematographica
- 06 Filmdokumente zur Zeitgeschichte
- 10 Kurzfilme (Dauer max. 2 min)
- 21 Videofassungen von Filmproduktionen
(nur intern verwendete Kategorie)
- 25 Sammelbänder
(nur intern verwendete Kategorie)

Auch diese geänderte Kategorisierung der Medien entspricht jedoch nicht mehr den sich aus der Neuorientierung der Vertriebspraxis (vgl. Stellungnahme zu Tz. 15) ergebenden Erfordernissen eines zeitge-mäßen Marketings und den Möglichkeiten moderner EDV-Anlagen.

Eine grundlegende Änderung der Einteilungssystematik konnte bis-lang aus DV-technischen Gründen nicht realisiert werden. Es ist be-absichtigt, dies im Zuge der anstehenden Erneuerung der EDV im kaufmännisch-administrativen Bereich (vgl.

Haushaltsplan 1995, Erläuterungen zu Titel 812 02, S. 64) baldmöglichst nachzuholen.

Zu Tz. 130

Einnahmen aus der Vermietung von Medien resultieren zum einen aus der Vermietung an Normalkunden und zum anderen aus Leihfrist-überschreitungen bevorrechtigter Kunden. Für das Jahr 1992 sind insgesamt 122 Ausleihungen an Normalkunden und 93 Leihfristüberschreitungen zu verzeichnen.

Bei entsprechendem Informationsbedarf der Aufsichtsgremien wäre es ohne weiteres möglich, in der Statistik die Zahlen der Vermietungen gesondert auszuweisen.

Zu Tz. 131

Die im Jahr 1952 gegründete Encyclopaedia Cinematographica (EC) hat als internationale Dokumentation die Aufgabe, wissenschaftliche Film- und Videodokumente – insbesondere aus den Bereichen Biologie, Ethnologie und technische Wissenschaften – zu sammeln, zu ordnen, zu erschließen und für Forschung und Lehre in geeigneter Veröffentlichungsform nutzbar zu machen. Ihrer Konzeption entsprechend beinhaltet sie ganz überwiegend monothematische AV-Materialien, die sich nur bedingt zum Einsatz im Hochschulunterricht eignen. Da die EC in ihrer Zielsetzung teils einem naturhistorischen Museum, teils einem wissenschaftlichen enzyklopädischen Lexikon gleichkommt, ist die Nutzungsfrequenz kein geeigneter Beurteilungsmaßstab. Der Umfang der Sammlung, die nicht nur Produktionen des IWF enthält, sondern auch Beiträge anderer Hersteller, erklärt sich sowohl aus der Eigenart der Materialien als auch aus dem Umstand, daß die EC seit ihren Anfängen bis Ende der 80er Jahre einen ganz wesentlichen Schwerpunkt der Institutsarbeit gebildet hat.

Im Jahr 1992 ist damit begonnen worden, über eine Erneuerung der EC nachzudenken. Die gegenwärtigen Reformbemühungen sind darauf gerichtet, die Konzeption der EC heutigen Erfordernissen anzupassen und durch den Einsatz moderner Informations- und Dokumentationsinstrumente die Möglichkeiten zur Nutzung der Materialien zu verbessern.

Zu Tz. 132

Die Übernahme der Stammdaten der Medien erfolgt unmittelbar nach Herstellung der ersten Testkopie (bei Film-Produktionen) bzw. Fertigstellung des Ausgangsmaterials (bei Video-Produktionen), so daß die betreffenden Medien bis zur Einstellung der Serienkopien in den Vertrieb statistisch als noch nicht veröffentlicht geführt werden.

Zu Tz. 133

In Einzelfällen kann es zu "Vorabverkäufen" kommen. Beispielsweise erhält die Forschungsstelle für Humanethologie in der Max-Planck-Gesellschaft aufgrund besonderer Vereinbarung bereits vor Veröffentlichung Kopien zu Sonderkonditionen für interne Forschungszwecke.

Zu Tz. 135

Nach unserer Auszählung sind laut Umsatzstatistik des Verleihs von den bis zum 31.12.1992 veröffentlichten Titeln bis zum 31.12.1993 insgesamt 204 Medien weder vermietet noch verliehen worden. Dabei ergibt sich folgende Verteilung:

Kategorie 02:	1
Kategorie 03:	2
Kategorie 04:	8
Kategorie 06:	5
Kategorie 10:	143
Kategorie 22:	45

Da Kurzfilme (Kategorie 10) nur verkauft werden, reduziert sich die Anzahl der im vorliegenden Zusammenhang interessierenden Titel auf 61.

Davon unterlagen 28 Titel aus rechtlichen Gründen einer Verleih-sperre. Weitere 12 Titel wurden versehentlich als veröffentlicht ge-führt, und bei 8 Titeln sind laut Kontrollstempel der Kopienpflege Aus-leihungen erfolgt, die EDV-mäßig nicht erfaßt wurden.

Insgesamt verbleiben also lediglich 13 Titel, bei denen davon auszu-gehen ist, daß sie bis zum 31.12.1993 weder vermietet noch verliehen worden sind.

Zu Tz. 136

Es ist zwar zuzugeben, daß in Einzelfällen die tatsächliche Nutzung eines Films hinter den Erwartungen zurückbleiben kann, die der Produktionsentscheidung zugrunde gelegen haben. Nach den Erläuterungen zu Tz. 132, 133 und 135 erscheint es jedoch nicht gerecht-fertigt, generell von Fehlproduktion zu sprechen. Bei Filmen, die von vornherein archivarische Interessen verfolgen, können aus der Nut-zungshäufigkeit während eines bestimmten Zeitraums keine verbind-lichen Schlüsse hinsichtlich der Berechtigung dieser Interessen gezo-gen werden.

Zu Tz. 140

Siehe Stellungnahmen zu Tz. 15 und Tz. 39 – 41.

Zu Tz. 143

Der in Tz. 142 enthaltene Aufstellung liegt offenbar statistisches Material zugrunde, das noch vor Jahresabschluß 1993 erstellt worden ist. Nach der zum 31.12.1993 erstellten Statistik (vgl. Jahresbericht 1993, S. 50) beträgt die Gesamtzahl der Ausleihungen und Vermietungen 14.552. Im Vergleich zu 1992 ist damit also lediglich ein Rückgang um 8,6 v.H. festzustellen.

Dabei konzentriert sich die Abnahme des Verleihs auf Bildungseinrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs (13,1 v.H.). Der Verleih an Hochschulen in den alten Ländern verzeichnet demgegenüber mit einem Minus von 2,3 v.H. einen deutlich unter dem Durchschnitt liegenden Rückgang. Der Verleih an Hochschulen in den neuen Ländern hat sogar um 1,9 v.H. zugenommen.

Ein Vergleich mit der Verkaufsstatistik bestätigt die Vermutung, daß zwischen der Abnahme des Verleihs und der Zunahme des Verkaufs ein unmittelbarer Zusammenhang besteht. Nach unserer Ursachenanalyse muß hierin der Hauptgrund für den o.g. Rückgang gesehen werden.

Zu Tz. 144

Siehe Stellungnahme zu Tz. 131.

Zu Tz. 145

Da die Verkaufspreise der Kurzfilme naturgemäß sehr günstig sind, besteht insoweit – auch unter Berücksichtigung der Versorgungsaufgabe des Instituts – für die Alternative der Vermietung bzw. Verleihung keine Notwendigkeit. Diese Filme werden daher nur zum Verkauf angeboten.

Die Film-Herstellungskosten bleiben bei der Kalkulation der für die Kurzfilme geltenden Regelpreise außer Betracht.

Zu Tz. 149 – 149 c

Zu der Forderung des Abschlußprüfers, die Position eines Controllers einzurichten (vgl. Anlage XI Nr. 6a des Berichts der Treuarbeit AG über die Prüfung des Jahresabschlusses 1991), gab es innerhalb der Geschäftsführung zunächst unterschiedliche Auffassungen (vgl. Nr. 13 der Stellungnahme der Geschäftsführung zum Bericht der Treuarbeit AG über die Prüfung des Jahresabschlusses 1991 vom 19.10.1992).

Inzwischen besteht jedoch Einvernehmen, daß unter folgenden Voraussetzungen die Einrichtung der Position eines Controllers entbehrlich ist:

– Straffung der Organisation gemäß obigem Vorschlag (vgl. Stellungnahme zu Tz. 25 – 29 a),

- Optimierung der Projektplanung, -koordination und -steuerung,
- Verbesserung des internen Berichtswesens,
- Kostencontrolling durch den Funktionsbereich Produktionswirtschaft, dem dazu entsprechende Aufgaben und Befugnisse übertragen werden,
- konsequente Einhaltung des Grundsatzes der Funktionstrennung und des Vier-Augen-Prinzips (vgl. Anlage 6 des Berichts der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses 1993).

Zu Tz. 150 – 152

In den 70er Jahren sind von einer gemeinsamen Kommission beider Einrichtungen Grundsätze für die Zusammenarbeit und Aufgabenabgrenzung zwischen FWU und IWF erarbeitet worden. Seither nehmen die Institutsdirektoren wechselseitig an den Kuratoriums- bzw. Beiratssitzungen mit Gaststatus teil. Im Frühjahr 1993 fanden zwei Besprechungen auf Leitungs- bzw. Arbeitsebene statt, um die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit zu erörtern. Dabei zeigte sich, daß aufgrund der Unterschiede in Arbeitsweise, Zielrichtung und Abnehmerstruktur (vgl. auch Vorbemerkung zu 4.2 Durchführung der Produktionsprojekte) einer Intensivierung der Kooperation – auch beim Materialeinkauf und in der Produktionstechnik – enge Grenzen gesetzt sind. Lediglich beim Austausch von "Klammerteilen" und bei der Herstellung von Spezialaufnahmen durch das IWF wurden einer Verstärkung der Zusammenarbeit Chancen eingeräumt. Um eine sachgerechte und abgestimmte Programmplanung sicherzustellen und einen unwirtschaftlichen Verbrauch knapper Ressourcen zu Lasten der Zuwendungsgeber zu vermeiden, sollen – auf Empfehlung der Gesellschafterversammlung des IWF vom 29.11.1994 – weitere Gespräche geführt werden.

Zu Tz. 154

Zur Aufgabenstellung der Gesellschaft für Medien in der Wissenschaft (GMW) wird in der Satzung des Vereins folgendes ausgeführt:

"Der Verein verfolgt den Zweck, ein Forum zu schaffen für Personen und Institutionen, die sich mit der Erforschung, der Entwicklung, der Herstellung und dem Einsatz von Informations- und Kommunikationsmedien in Forschung, Studium und wissenschaftlicher Weiterbildung befassen oder dazu notwendige Einsichten und Kenntnisse der interessierten Öffentlichkeit vermitteln. ...

Die Zwecke ... verwirklicht der Verein vornehmlich durch

- Koordination und Kooperation im Informations-, Dokumentations- und Distributionsbereich,
- Information über Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und über Produktionstechnik,
- Durchsetzung fachlicher, insbesondere hochschulspezifischer Interessen im medienpolitischen Rahmen,

- Durchführung von wissenschaftlichen Tagungen, Symposien und Weiterbildungsveranstaltungen,
- Aufbau und Pflege internationaler Verbindungen sowie Mitgliedschaft in nationalen und internationalen Dachverbänden."

Damit trägt die GMW zu der vom Wissenschaftsrat in einer Studie aus dem Jahre 1992 konstatierten und begrüßten Bedeutung der Fachgesellschaften für die Organisation von Wissenschaft in Deutschland bei. Die von der GMW in ihrer Funktion als Fachgesellschaft wahrgenommenen Aufgaben gehen nach Art und Umfang über die dem IWF institutionell zur Verfügung stehenden Möglichkeiten weit hinaus. Nur auf der Grundlage eines vereinsmäßigen Zusammenschlusses ist eine effektive Organisation der nach der Satzung vorgesehenen Aktivitäten gewährleistet.

Zu Tz. 163

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23.11.1992 bestätigt, daß die Wahrnehmung der Aufgaben des Vorsitzenden der GMW durch den Leiter der Medienproduktion im Interesse des Instituts liegt und deshalb als dienstliche Tätigkeit zu werten ist. Weiterhin bestand Einvernehmen, daß die Kosten etwaiger Überstunden, die durch die Inanspruchnahme seines Sekretariats als Geschäftsstelle des Vereins anfallen, von der GMW getragen werden.

Nach Maßgabe dieser Regelung sind bereits in der Vergangenheit die für Zwecke der GMW erbrachten Leistungen aufgezeichnet und in Rechnung gestellt worden. Es ist beabsichtigt, diese Handhabung beizubehalten.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß sich der im Rahmen der örtlichen Erhebung festgestellte Arbeitsanfall in der Geschäftsstelle zwischenzeitlich deutlich reduziert hat. Dies ist u.a. daran erkennbar, daß die Zahl der Vorstandssitzungen von 6 im Jahr 1993 auf 3 im Jahr 1994 zurückgegangen ist.

Zu Tz. 164

Bund und Sitzland regeln die Frage der Behandlung von Überschüssen unterschiedlich.

Für die Bundeszuwendung ist folgendes festgelegt (vgl. A. (6) der weiteren Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid):

"Die nicht verbrauchte Zuwendung des Vorjahres wird anteilig auf die mit diesem Bescheid bewilligte Zuwendung angerechnet."

Die Zuwendungsbescheide der Georg-August-Universität Göttingen sehen demgegenüber eine Erstattung der Überschüsse vor. Der die Landeszuwendung für das Jahr 1994 betreffende Zuwendungsbescheid vom 04.11.1994 enthält dazu folgende Bestimmung:

"Überschüsse, die am Ende des Haushaltsjahres 1994 aus der Landeszuwendung bei Ihnen verblieben sind, sind im Haushaltsjahr 1995 ... bis zum 28.02.1995

zurückzuüberweisen."

Das Institut beabsichtigt, künftig nach der Regelung des Sitzlandes zu verfahren und die Überschüsse jeweils bis Ende Februar an die Zuwendungsgeber zurückzuzahlen.

Zu Tz. 165 – 169

Nachstehend sind die Geldbestände (flüssige Mittel) des IWF für die Jahre 1988 bis 1993 jeweils nach dem Stand vom 31.12. aufgeführt:

Jahr	Geldbestand DM
1988	686.400,--
1989	676.836,--
1990	823.191,--
1991	821.390,--
1992	740.301,--
1993	637.555,--

Der durchschnittliche Mittelbedarf pro Monat (1/12 des Jahresbetrags der Ausgaben) stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Jahresbetrag der Ausgaben DM	durchschnittlicher mtl. Mittelbedarf DM
1988	10.431.792,--	869.316,--
1989	10.718.829,--	893.235,--
1990	11.150.214,--	929.184,--
1991	11.614.699,--	967.891,--
1992	12.739.266,--	1.061.605,--
1993	12.799.836,--	1.066.653,--

Die obigen Übersichten zeigen, daß die aufgeführten Geldbestände durchweg unter dem jeweiligen durchschnittlichen Mittelbedarf für zwei Monate liegen. Die Geldbestände des IWF übersteigen somit nicht die nach ANBest-I Nr. 1.5 zulässige Höhe.

Zu Tz. 169 a – 169 c

Das Institut ist verpflichtet, die Verwendung der Zuwendung innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres nachzuweisen. Dazu hat es einen Sachbericht und einen zahlenmäßigen Nachweis sowie den Bericht des Abschlußprüfers vorzulegen. Der zahlenmäßige Nachweis besteht aus dem Jahresabschluß, dessen Gewinn- und Verlustrechnung – aufgrund besonderer Regelung im Zuwendungsbescheid der Bewilligungsbehörde (vgl. ANBest-I Nr. 7.3) –

durch eine Überleitungsrechnung auf Einnahmen und Ausgaben zu ergänzen ist.

Es ist beabsichtigt, in den Jahren 1995 ff. das 1982 eingerichtete DV-System im kaufmännisch-administrativen Bereich zu erneuern (vgl. Haushaltsplan 1995, Titel 812 02, S. 64). Für den Teilbereich Haus-halt und Finanzen ist dabei auch die Anschaffung eines leistungs-fähigen Programms zur Erstellung der Überleitungsrechnung vorge-sehen, so daß dann Zusatzarbeiten, wie sie bislang erforderlich ge-wesen sind, entfallen.

Zu Tz. 170 - 171

Die zuwendungsrechtlichen Bestimmungen sind bei Abschluß des be-treffenden Werkvertrags eingehalten worden.

Gemäß der Regelung A. (1) der weiteren Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid (Bundeszuwendung) dürfen aufgrund der Ver-bindlichkeit der Stellenpläne Verträge mit Mitarbeitern, die organisa-torisch in die Einrichtung eingegliedert werden sollen, ungeachtet ihrer Bezeichnung als Werk-, Honorar-, Beraterverträge u.ä. nur ab-geschlossen werden, wenn eine entsprechende Stelle zur Verfügung steht.

Um dieser Regelung zu entsprechen, ist während des fraglichen Zeit-raums eine Stelle der VergGr. IIa BAT unbesetzt geblieben.

Vgl. dazu auch den Prüfbericht der C&L Treuarbeit zum Jahresab-schluß 1992 (Tz. 188): "Arbeitsrechtlich problematische Werkverträge wurden im Berichtsjahr nicht geschlossen."

Zu Tz. 172 - 174

Die von uns derzeit verwendeten Dienstreise-Antragsformulare unterscheiden zwischen "Vorhabensbezogene Dienstreise" und "Sonstige Dienstreise". Während sich bei einer vorhabensbezogenen Dienstreise der Zweck der Reise regelmäßig aus dem Projektzusammenhang ergibt und deshalb eine ausführliche Begründung nicht erfor-derlich ist, wird bei einer nicht vorhabensbezogenen Dienstreise stets eine detaillierte Erläuterung verlangt. Die notwendige Kontrolle ist dadurch sichergestellt, daß gemäß einer entsprechenden Arbeitsanweisung nach jeder Dienstreise ein schriftlicher Bericht vorzulegen ist.

Um die Genauigkeit der Angaben in den Dienstreise-Anträgen zu erhöhen und wünschenswerte Zusatzinformationen zu erhalten, ist vorgesehen, die bisher verwendeten Vordrucke zu überarbeiten. Dabei werden die in der Prüfungsmitteilung enthaltenen Anregungen Berücksichtigung finden.

Bzgl. der Hotelkosten ist inzwischen festgelegt worden, daß die Unvermeidbarkeit der Unterkunftskosten im einzelnen zu begründen ist, wenn sie den doppelten Betrag des Übernachtungsgeldes nach § 10 Abs. 2 BRKG übersteigen. Diese Festlegung orientiert

sich an der in dem BMI-Rundschreiben vom 02.12.1985 (GMBI. 1986 S. 7) getroffenen Regelung, mit der die Zuschußgewährung bei Übernachtungen in Orten mit erfahrungsgemäß allgemein oder saisonbedingt hohen Zimmerpreisen erleichtert wird.

Zu Tz. 179 – 191

Das Institut beabsichtigt, den in der Prüfungsmitteilung enthaltenen Beanstandungen, Hinweisen und Empfehlungen über das bisher Veranlaßte hinaus durch eine Reihe struktureller und anderer Maßnahmen, die in den Stellungnahmen zu den betreffenden Textziffern i.e. erläutert sind, Rechnung zu tragen:

1. Durch eine an den Bedürfnissen der Produktion und des Vertriebs ausgerichtete Straffung der Organisation sollen die Funktionbeziehungen innerhalb des Instituts verbessert sowie die wissenschaftlichen und die kaufmännischen Aspekte stärker in Richtung auf ein einheitliches Medienmanagement integriert werden (Tz. 180, 191).
2. Im Hinblick auf die Auswahl der Produktionsprojekte soll unter dem Gesichtspunkt der Absatzchancen das bewährte Instrumentarium zur Feststellung des Bedarfs noch konsequenter und systematischer eingesetzt werden (Tz. 181).
3. Durch strikte Einhaltung der Kriterien für die Genehmigung von Projektanträgen soll eine sorgfältige Abstimmung der Projekte aufeinander sowie eine Einschränkung der Zahl neuer Projekte erreicht werden (Tz. 183, 189).
4. Die Wirtschaftlichkeit der Produktion soll auf der Grundlage von Verbesserungen im Projektmanagement und Kostencontrolling erhöht werden (Tz. 182, 188).
5. Im Rahmen eines verbesserten Projektmanagements wird gewährleistet sein, daß vor Aufnahmebeginn die konzeptionellen Vorarbeiten abgeschlossen und in geeigneter Form dokumentiert werden (Tz. 185).
6. Um die zeitnahe Veröffentlichung der Begleitpublikationen sicherzustellen, soll künftig – auch im Hinblick darauf, daß auf eine redaktionelle Bearbeitung der Manuskripte nicht verzichtet werden kann – fallweise entschieden werden, ob eine Begleitpublikation erforderlich ist (Tz. 186, 187).
7. Aufgrund der bei der Erstellung von Printmedien zu beachtenden Besonderheiten ist für die Begleitpublikationen die Einführung gesonderter Verträge vorgesehen (Tz. 184).

Angesichts der die Möglichkeiten des IWF bei weitem übersteigenden Nachfrage nach audiovisuellen Serviceleistungen für die Zwecke von Forschung und Lehre kann es dem Institut bei den Maßnahmen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit nicht darum gehen,

Personal abzubauen, sondern seine knappen personellen Ressourcen zur Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben so effizient wie möglich zu nutzen; die Besetzung noch freier Stellen in der Medienproduktion entspricht dem der einigungsbedingten Kapazitätserweiterung zugrunde liegenden Gesamtkonzept, das nach wie vor Gültigkeit hat (Tz. 190).